

ERGEBNISSE EINER COMMERZREISE  
DURCH BÖHMEN UND DIE SLOWAKEI  
IN DEN JAHREN 1755—1756

*Von Gustav Otruba*

Im Osterreichischen Staatsarchiv, Abteilung Hofkammerarchiv werden die Handschriften 297 und 298 anonym als „Relationen über eine vom Mai 1755 bis Jänner 1756 auf allerhöchste Anordnung durchgeführte Commerzialreise“ angeführt, die von Brünn aus durch Ungarn, Syrmien, Temesvarer Banat, Siebenbürgen, Böhmischeschlesien, Polen, Danzig, durch Pommern über Wismar, Rostock, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig nach Leipzig führte, wobei auch die wichtigsten Orte Sachsens besucht wurden. Es ist unschwer zu erkennen, daß die Handschrift 300, die „Reflexionen über eine Commerzialreise durch Ungarn, Slawonien, Syrmien etc. samt angehängten verschiedenen unmaßgebigen Vorschlägen“ bringt, mit diesen „Relationen“ in einem engen Zusammenhang steht. Die Reflexionen sind von Karl Graf von Haugwitz und Ludwig Ferdinand Prokopp unterzeichnet. In engem Zusammenhang mit obengenannter Commerzialreise steht weiters eine vorhergegangene in die italienischen Länder, worauf im Text mehrfach Bezug genommen wird. Diese Handschrift ist ebenfalls im Hofkammerarchiv unter der Signatur Hs. 295 noch vorhanden, muß aber im übrigen bei unserer Betrachtung ausscheiden.

Zumindest über einen der Verfasser gibt dessen Adelsakt im Osterreichischen Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, nähere Auskunft<sup>1</sup>. Ludwig Ferdinand Prokopp erhielt aufgrund seiner Verdienste am 23. August 1765 taxfrei den Ritterstand mit dem Prädikat „von Rabstein“ verliehen. Er war der Sohn des Wenzel Ludwig Prokopp, der über dreißig Jahre lang in Cameral- und Bancaldiensten gestanden war und als Kammerrat in Siebenbürgen verstarb. Sein Sohn war Gubernialrat in Mähren und hatte 1735 einen großen Salztransport von Ungarn nach Schlesien geleitet und im ersten Schlesischen Krieg die bereits im besetzten Gebiet liegenden Salzvorräte und Geldbeträge gerettet. Im Jahre 1745 wirkte er an der Errichtung der mährischen Bancal-Gefälle-Administration mit und wurde dann bei der Einrichtung des mährischen Manufakturamtes zugezogen. Auf kaiserlichen Befehl führte er dann zwei große Commerzialreisen mit einer Gesamtlänge von 1 600 Meilen sowohl im In- als auch Ausland auf eigene Kosten durch, wobei er von den Grafen Podstatzky und Haugwitz begleitet wurde. Zuletzt hatte er noch auf kaiserlichen Befehl die Gründe des Verfalls der Temešvárer-Handelskompagnie zu untersuchen, wobei er sich eine schwere Krank-

<sup>1</sup> Archivdirektor Prof. Goldinger hat diese Recherchen freundlicherweise durchgeführt.

heit zuzog. Der Adelsakt des Georg Karl Grafen von Haugwitz befindet sich leider in Prag, so daß uns nur die Angaben aus dem Wurzbach<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Er wurde demnach 1723 in den böhmischen Freiherrn- und 1733 in den böhmischen Grafenstand erhoben und wirkte als polnisch-chursächsischer Generalfeldwachtmeister, woraus seine genauen Kenntnisse dieser Länder stammen dürften.

Der Zweck dieser Commercialreisen, die am Ende der kurzen Friedensepoche nach Abschluß des Aachner Friedens erfolgten, war eine genaue Erkundung möglicher Absatzverhältnisse der neugegründeten Textilmanufakturen in Böhmen und Mähren, aber auch der Wollenzeugfabrik in Linz und der Schwechater Cottonfabrik. Der Verlust Schlesiens hatte die Monarchie ihre am meisten industrialisierte Provinz gekostet. Hinzu kam die Unterbrechung wichtiger Handelswege nach Polen infolge der preußischen Zollschranken. In der kurzen Haugwitzschen Reformperiode hatte man sowohl in Böhmen als auch in Mähren für die verlorenen Erzeugungstätten in Schlesien Ersatz zu schaffen versucht, insbesondere durch Errichtung von Fabriken in Oberleutensdorf, Kladrub und Heraletz. Die ersten Erzeugnisse waren aber noch wenig konkurrenzfähig und es fehlte ihnen der notwendige Absatzmarkt. Allerhöchste Zielsetzung dieser Commercialreisen war der Besuch der führenden Negotianten (Großhändler) im südosteuropäischen Raum und eine Besichtigung von deren Warenlager, um anhand von mitgebrachten Musterkarten die Erzeugnisse der neuerrichteten Fabriken in Böhmen und Mähren vorzustellen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Insbesondere sollten dabei die Wünsche der Händler in Hinblick auf Qualität, Sorten und Farben erkundet werden. Für jeden Ort werden überdies die dort gebräuchlichen Maße und Gewichte sowie gängigen Münzen genannt und Überlegungen für den Kostenaufwand des Transportes der Waren einerseits auf dem Land- andererseits auf dem Wasserweg mit allen Mautbelastungen und Zöllen entweder vom Ausgangspunkt Wien oder der Leipziger Messe in Erwägung gezogen. Der Nahrungsstand der Bevölkerung aufgrund eigener Industrie- oder Bergbauproduktion konnte dabei nur sehr oberflächlich Erwähnung finden. Größere Sorgfalt wendeten die Verfasser auf eine Beschreibung der wichtigsten Verkehrswege und auf Vorschläge zu deren Verbesserung. Die Bedeutung des oberungarischen Raumes — der heutigen Slowakei — als wirtschaftlichen Schwerpunkts und Durchgangs für den Verkehr nach Schlesien und Polen kommt in der Darstellung deutlich zur Sprache. In den „Reflexionen“ werden besonders die den Handel behindernden Faktoren, vor allem die Konkurrenz der türkischen Untertanen und die Zollvergehen ausführlich behandelt. Eine weitere Zielsetzung der Commerzreise in deren späteren Verlauf bildet ein Aufsuchen der wichtigsten polnisch-sächsischen Erzeugungs- und Handelsplätze, einschließlich der Leipziger Messe, die den Manufakturen der kaiserlichen Erblande die gefährlichste Konkurrenz bereiteten. Die bei den Konkurrenten gesammelten Erfahrungen werden im Schlußteil der Betrachtung, der mit einer Übersicht über die böhmisch-mährischen Textil-Manufakturen schließt, praktisch verwertet.

<sup>2</sup> Wurzbach Bd. 8, S. 67.

Die folgende Edition bringt eine Auswahl aus den drei obgenannten Handschriften. Diese beschränkt sich innerhalb der „Reflexionen“ bei dem Handel in Ungarn auf Verbesserungsvorschläge sowie Kommentare zu den Erfolgchancen der böhmisch-mährischen Textil-Manufakturen. Von den Reiseberichten selbst wurden nur jene Orte erwähnt, die im Raume der heutigen ČSSR liegen, wobei zunächst die Slowakei und erst zuletzt Böhmen und Mähren, dem Reiseverlauf entsprechend, Berücksichtigung finden. Die jeweils ausgelassenen Stellen sind in eckiger Klammer vermerkt. Die Edition normalisiert auf das heutige Schriftbild im üblichen Umfang, ohne dabei Sprachstil und Wortbild zu verändern. Die Interpunktionen wurden den heute üblichen angepaßt.

Die vorliegende Quelle stellt ein wichtiges Zeugnis für die Absatz- und Verkehrslage im südosteuropäischen Raum am Beginn der Frühindustrialisierung dar. Eine auszugsweise Veröffentlichung ermöglicht leider keinen Gesamtüberblick, wohl aber konnten die Interessen des genauere Berücksichtigung findenden Raumes voll und ganz gewahrt werden. Dennoch bleibt zu hoffen, daß eine vollständige Edition der gesamten Commerzreise aufgrund der vorliegenden Anregungen in nächster Zeit vielleicht durchführbar wird.

*„Reflexionen über die beschriebene Commercial-Reise durch Hungarn, Slavonien, Syrmien etc. samt angehängten verschiedenen unmaßgebigen Vorschlägen“<sup>3</sup>*

Primo: Die hohe Ordre, so weitschichtige Länder in einer eingeschränkten Zeit zu durchreisen, mitfolglich in einer Zeit von vier Monaten, um auf der Leipziger Messe einzutreffen, 650 Meilen mit Besuchung zahlreicher Ortschaften zu vollbringen, wird wegen Gleichheit der Umstände, die bei der italienischen Reise denen Reflexionen vorgesetzte Vorstellungen auch hier gegenwärtig gelten machen, folgar die Unvollständigkeiten dieser und jener Erforschungen rechtfertigen, indeme bei Ermanglung der nötigen Zeit man sich mit jenen begnügen muß, was das Glück und ein beständiges Nachsinnen auch unermüdete Arbeitsamkeit gleichsam in Vorbeigehen entdeckt. Man kommet auf fremde niemalsen gesehene Ortschaften, man findet lauter Unbekannte, man suchet zu erfahren, was diejenige, von denen es zu erforschen ist, eben geheim zu halten beflissen sind; dieses sind solche Anstände, welche wahrhaftig nur durch die Zeit oder einen Harzard behoben werden können; mithin gehorsam anhoffen lassen, es werde die nach allen Kräften angewendete Beeiferung in diesem aufgehabten Geschäft, ohnerachtet dieser und jener vorfallenden Unvollkommenheiten nach der fürgewalteten Möglichkeit gnädig beurteilt und aufgenommen werden.

Es werden übrigens die vier starke Bände der Relation zeigen, daß bei der gegenwärtigen Reise zahlreichere Ortschaften und Materien, als bei der italienischen<sup>4</sup>, vorgefallen, mitfolglich dieselbe aus denen wegen gemeldter notwendig gewester

<sup>3</sup> Oe. StA., Hofkammerarchiv Hs. 300.

<sup>4</sup> Oe. StA., Hofkammerarchiv, Hs. 295 „Relation des Grafen von Poolstatzky und Manufacturen — Inspectoris von Procopp über die Commercial-Reise nach Italien 1755“.

Eilfertigkeit gemachten verschiedenen zerstreuten Noten und Sammlungen in Ordnung zu setzen, so fort in einen verständlichen Verfaß zu bringen, auch mit denen mühsamen Allegaten zu instruieren eine sehr zeitfressende Arbeit erfordert habe.

Der Context wird beweisen, daß man sich hierbei der möglichsten Kürze gebraucht, und wohl eher allzu succinet, als zu weitschichtig verhalten habe, um nur dem Verlangen, das Werk ehemöglichst in Vorschein zu bringen, genug zu tun; wie dann auch in der Tat wann die Proportion des Italienischen Berichts gegen diesen wenigstens viermal größeren genommen wird, die gegenwärtige Arbeit viel schleuniger in tempore wegen der nunmehr habenden mehreren Leichtigkeit, als jene zustand gekommen.

Secundo: Die Materien derer Erforschungen, welche in der Relation vorkommen, sind nach Art der Italienischen Reisebeschreibung eingetheilt und insoweit appfondiret, als an diesem oder jenem Ort mehr oder weniger in der zugebrachten kurzen Zeit die Umständ und Gelegenheiten favorisieret haben; Man bemerket:

1. Die hauptsächliche Erzeugnissen der Natur, und wie weit selbe entweder nur zur eigenen Bedurftnuß, oder auch zu auswärtigen Verschleiß hinreichend sind, und hingegen den Mangel nebst der Beobachtung, wohin der Überfluß, oder woher der Mangel gebracht werde, auch was bei unbekannteren Erzeugnissen in der Kultur und Zubereitung besonderes voffallet, mit Begründung des Preises und der Qualität.

2. Die Beschaffenheit derer beträglichen eigenen Fabricaten wird auf die nämliche Weise angeführet, folgar ihrer Benennung, Qualität, Preis, Packungsart, hierzu erforderliche erstere Materialia und Requisita, die Verschleisse ad intra et extra und die Benennung derer besten Fabriquen und Fabrikanten beschrieben.

3. Die Gangbarkeit derer zur Consumption oder auch weiteren Debit einführenden fremden Waren mit der wiederholten Bemerkung des qualis et Pretii des Orts, woher und wohin, derer darmit beschäftigten, besten Handelsleuten und was sonsten für Spezialia hiebei zu einer vernünftigen Commercial-Speculation andienen können.

4. Sowohl von Producten als Fabricaten, gleichwie auch fremden gangbaren Waren sind soviel möglich zu genauerer Erkenntnuß die Muster beigelegt.

5. Die gemachten Bekantschaften sowohl mit denen Personen der Kaufleute, als in Behuf des Verschleisses mit ein — so anderen in denen kaiserlich-königlichen Erblanden erzeugenden Feilschaften durch Producierung derer mitgehabten Mustern samt denen zu einem Anfang erfolgten verschiedenen Bestellungen.

6. Die Verhalte des Geldes, der Wechsel-Course, Maaß und Gewichten.

7. Detto derer Zölle, Mauten, Frachten, Assecurancen, Commisions- und Speditions-Gebühren und was sonsten einen Negotianten zu einem Calculo zu wissen nötig.

8. Verschiedene Policy-Anstalten in betreff derer Banquen Emporien, Anlagen, Privilegien und Freiheiten, Commercial-Satz-Ordnungen und Gebräuche.

9. Generalbeobachtungen über die Commercial-Beschaffenheit der Länder und

Städte, ihrer Connexiones mit denen Nachbarschaften, Administrirung der Justice und was sonst in re Commerciali zur nützlichen Wissenschaft und Gebrauch anzumerken vorgefallen.

Tertio: Den Nutzen, welchen man aus diesen Erforschungen ziehen zu können glaubet, wäre unmaßgebig folgender:

1. Man siehet, was dieses oder jenes Land oder Stadt ab extra nötig hat, wie die Species derer Capi questionis beschaffen sind, tam quoad qualitatem quam pretium, woraus, weilen man auch die Fracht-Maut und andere Unkosten, dann Beobachtungen angemerket findet, beurtheilet werden kann, ob von denen in Überfluß besitzenden Productis aut Fabricatis nicht mit Vorteil und Zurücksetzung anderer Concurrenten einige Verschleiße dahin zu machen, oder in dessen Behuf wegen ein — so anderer besitzenden Vorzüge die vorhandene, jedoch entweder zu schlecht oder zu teuer zu dato erzeugt werdende á Conto zu bringen, ja noch gar Ermangelnde wegen derer besitzenden günstigen Umstände neu einzuführen wären.

2. Man erfahret auf solche Weis die Kanntnuß solcher Waren, welche man entweder zu eigenem Gebrauch von anderwärts nötig hat oder auch zu einem weiteren Debite ad extra nützlich anwenden kann, woher demnach selbe kommen zu lassen am besten convenire?

3. Respectu jener Producten oder Fabricaten, welche man entweder nützlich einzuführen oder zu verbessern die Gelegenheit hat, werde theils die Erzeugungs-Arten und besondere Handgriffe in der Verfertigung und Appretur, auch Packung, theils die Beschaffenheit der ersten rohen und einmal verarbeiteten Materie wie Wollen und Garne sowohl nach der erforderlichen Qualität als Erklärung der Ankaufspreise und Arbeitslöhne, soviel nur zu entdecken ware, ersehen, mithin die Mittel zum Zwecke der Güte und Wohlfeilkeit erleichtert.

4. Wie die Kaufleute in hoc vel illo genere assortiret sind und ihre Niederlagen eingerichtet haben, was sie vor Vorteile zu ihren Nutzen anwenden, wie sie den bei denen Waren bisweilen ermangelnden Gewinn durch das Geld einzuholen wissen, mit einem Wort, was eine kluge und vorsichtige Manipulation der Kaufleute angehet, entdeckt sich in verschiedenen Stellen und kann zur Instruir- und Leitung des Erbländischen Handelstandes große Dienste tun.

5. Zu dem nämlichen Ende sind die beste Handels-Häuser auf denen besuchten Handelsplätzen offenbar, um sich am sichersten adressiren zu können, einer Correspondenz, wo sie nützlich befunden wird, einzuleiten, und da unter einem nach Beschaffenheit des Orts von Erbländischen Productis so da convenieren können, Offerta geschehen, auch verschiedene Proben anverlanget worden, die Wege zu denen Verschleiß den Anfang zu machen geöffnet.

6. Findet man praktische Richtschnuren, wie die bei einem Commercio unentbehrliche Einrichtungen der Frachten, Zölle, Mauten, Posten, Speditions-Commissions- und Assecuranz-Provisionen, die Geld-Valuten, Wechsel-Course, Verhalte der Gewicht und Maaßen sich verhalten und am üblichsten sowohl als für-träglichsten sind?

7. Ein gleiches in Ordnung derer anderwärtig zur Emporhebung des Commercii

anwendender Hülfsmittel mittels derer Banquen Emporien, prompten Justiz- und Wechselordnungen, Münz-Reglements, Freiheiten, Messen, privilegirten Compagnien und mit einem Wort zur Beförderung des Activ-Handels eingeführter unterschiedlichen Polizei-Anstalten und Gesetzen, auch Gebräuchen und willkürigen Beobachtungen, wovon *ceteris paribus* etwa nutzlicher Gebrauch gemachet werden kann.

Quarto: Haltet man davor, daß zu Zurückhaltung fremder Waren, die man selbst verschaffen kann und zu Beförderung derer jenigen, welche ab extra wirklich notwendig sind, noch mehr aber zu Erlangung eines auswärtigen Commercio zu wissen unumgänglich sei, wie die mögliche Communication zweier Länder sich verhalte, folgar was ein — so anderes derer Landschaften Questionis erzeuget, und entweder nur für sich genugsam oder auch zur Mittheilung an andere in Überfluß habe, und hingegen zur Notwendigkeit, Gemächlichkeit, aber auch nur zur Lust ab extra bedürfe und nehme, sofort eines dem anderen als einen Überfluß mittheilen zu können Gelegenheit habe. Dieses suchet man aus denen eingezogenen Nachrichten in diesen Reflexionen concentrirt vorzutragen, und nach einer solchen Bemerkung die *Specialiora* derer Länder und Ortschaften *synoptice* in Erinnerung zu bringen; Endlichen nach denen Besitzenden geringen Begreifen ein — so andere unmaßgebige Vorschläge zu tun und erhoffet soviel Licht zu geben, als theils die *General-Cognition* oder wenigst gute Fingerzeige, bei vielen aber auch die *Individual-Erkenntnuß* zu Beurteil- und auch Fassung einer Unternehmung erfordert, um die mit sovielen Natursgaben und arbeitsamen Inwohnern gesegnete kaiserliche-königliche Erblände mit ihren ungemainen Vorzügen, welche entferntere und viel beschwerlicheren Umständen ausgesetzte Nationen nicht besitzen, und dennoch den Gewinn und Vorteil ziehen, in den nutz-baren Genuß zu setzen.

Quinto: Der Kürze wegen werden zu dem Königreich Hungarn in Ansehen des in der *General* Beschaffenheit fast gleichstimmigen Verhalts und nämliche Haupt-Umstände Slavonien, Sirmien, das Temeswarer Banat und Siebenbürgen zugezogen, auch die merkwürdigste Beobachtungen angeführet. Der in dem dritten Punkt zum Zweck gesetzte Gegenhalt ist nur insoweit respectu Hungarn und derer sodann nachfolgenden fremden Ländern unterschieden, daß hier die Communication dieses Erblandes mit anderen Erblanden unter einem zu betrachten und der gemeinschaftlich einander zu geben schuldige Vorschub in reife Erwägung zu ziehen kommet. Ermeldtes Königreich nun mit denen unweit angeführten zugezogenen Ländern in seinen Natur-Erzeugnissen mit wenigen zu betrachten, so ist mehr als zu bekannt, daß darinnen ein Überfluß von allerlei Getreid, Obst, Wein, Vieh, Fisch, Wolle, Wachs, Hönig, allerlei rohen Häuten, Flachs, Hanf, theils schon erzeuget werde, theils noch erzeuget werden könne, daß, wann die Inwohner auf ihre gesamte *Producta naturae* ein genugsame Anwehr, folgar auch die theils Orten noch ungebaut-liegenden namhafte Landes-Striche zu Nutzung zu bringen, Lust und Anlaß hätten, hievon unsägliche Summen Geldes eingehen und die Inwohner mit ungemainem Reichtum überschütten wurde. Man

will mit Stillschweigen übergehen, was der importante Bergbau vor Schätze mittheilt. Die Bevölkerung erscheint à proportion der Landes-Größe zu schwach und also potiori ex parte ein Überfluß an Terrain, daß jedermann genugsame Gelegenheit hat, durch den Feld- und Wein-Bau, Viehzucht, mithin Cultur der Natur-Erzeugnuß die Nahrung zu erlangen. Es würde also bei dieser Beschaffenheit die in Händen habende Schätze der Natur noch mehr wüß, und orde folgsamer Gebrauch zurückbleiben, wann ein Teil des ohnehin nicht zureichenden Volks zur Manufacturen angewendet werden sollte, da ohnehin ein Teil der Inwohner zu denen inner Landes unentbehrlichen Handwerkern, als Schneider, Schmied dann Negotianten, Geistlichen, Soldaten gebraucht werden muß. Man glaubet daher, daß die hungarische und derer übrigen zusammen gezogenen Länder Inwohner lediglich zu der Cultur derer obangeführten Natur-Producten zu vermögen, von allen Commercial-Fabriken dahingegen noch um so mehr gänzlich abzuhalten sind, als das Commercium mutuum derer kaiserlich-königlichen Erblanden untereinander wirklich auf einem solchen Fuß stehet, daß man denen Hungarn die schon specificirte Erzeugnisse großen Theils abnimmt und dargegen anderer Notdurften abgibt, welcher Circulus zu beiderseitigen Verderben durch andere Einschreitungen zerrüttet und die Zerrüttung gewiß die allerübleste Folgen nach sich ziehen wurde.

Sexto: Das Negotium activum, welches diesen fruchtbaren Provinzen zugewendet werden kann, bestehet also darinnen, daß man auf jene erzeugende Producta naturae, welchen es an genugsamen Verschleiß ermanglet, die möglichste Auswege ausfindig mache: In welcher Absicht quoad specifica folgendes angemerkt wird.

1. Das Getreid ist das stärkste Productum, dessen sowohl vorhandene als zu vermehren mögliche Quantität des auswärtigen Verschleisses nötig hat. Zu dem zehenden Punkt derer Reflexionen über die Italienische Reise ist die Bedürfnuß des Getreids in Italien, der hohe Preis und woher selbes gebracht werde, angeführt, und aus dem benachbarten Hungarn mittels derer an dem Mare Adriatico liegenden kaiserlichen Meer-Porten Triest und Fiume einige Versuche zu machen anheim gelassen worden. Das meiste hiebei kommete dem Erachten nach wohl auf den Transport bis Triest oder Fiume an. Was nun zu dessen Facilitirung ge- reichen könnte, ist in gegenwärtiger Relation 48<sup>ter</sup> Paragraph angeführt worden, wann nämlich entweder der San'-Strom geraumet, und zur Beschiffung, wie es bereits gewesen, und lediglich durch einen eingestürzten Berg verhindert sein solle, hinwiederum angeschicket, oder sofern die Türkische Nachbarschaft entweder die Beschiffung unsicher oder den Weg nach Crain zu öffnen bedenklich machen wollte, wiewohlen die Sicherheit theils durch eine Convention mit den Türken wegen Ausstellung gewisser Wachten, theils durch die schon wirklich kaiserlicherseits vorhandene Postierung in denen Chartaquen und in denen nächsten Orten der Gränitz ausgestellten Comandi errichtet, die Bedenklichkeit der Eröffnung des Wegs in Crain dahingegen durch Verwahrung der Pässe leicht behoben werden könnte, mittels derer Flüsse Scharwitz, Bug und Boßgud, dann etwelcher wohl anbringlicher Canäle die Communication zwischen der Donau

hergestellt wurde. Durch die viele in Hungarn befindliche schiffreiche Flüsse Gelegenheit geboten, mittelst zum Teil beitreter kleiner Land-Transporte beinahe aus allen Gegenden des Königreichs ganz gut an die See-Küsten gelangen zu können. Die zur Bewürkung aufwendende Kösten sollten durch die vor allezeit sich verschaffende Quelle herein ziehen könnender, ansehndlichen Geld-Summen sehr leicht vergütet werden. Sofern auch nichts anderes als die Rückladung so vieler anlangenden Schiffe, die sonst leer abfahren müssen, zu verschleissen Anlaß geboten. Eine vornehmende eigene Untersuchung kann einen genauen Calculum verschaffen, wornach der glückliche Ausschlag einer Probe den etwaigen kleineren Hazard reichlich herein bringen würde. Ein anderer Getreid-Verschleiß aus Hungarn wäre nach dem welt berühmten Getreid-Emporio Danzig. Dieser Antrag ist mißlicher und könnte nur zur Zeit eines Mißwaches in Polen stattfinden. Daß aber diese Speculation nach denen damaligen fürgewesten Preisen nicht eine Chymere sei, erweist sich dadurch: Vorläufig würde zu Facilitirung dieses Antrags jenes gereichen, was in der Relation § 99 von der Communication zwischen dem Wag-Fluß und der Weichsel mittelst des Poprats angeführet wird; weilen der Poprat nur 6 Meilen von dem Wag-Fluß entlegen und zu Wasser-Transporten bis hinter Crackau in die Weichsel sehr wohl geschickt sein solle. Man setzet sonach, daß der böhmische Strich-Weizen aus Hungarn bis auf die Weichsel geliefert 1 Gulden 30 Kreuzer zu stehen käme, so würde ein Last nach dem 155<sup>ten</sup> § von 26  $\frac{2}{5}$  böhmischen Strichen . . . . . 39 Gulden 36 Kreuzer kosten, die Fracht bis Danzig betraget vermög § 130 und 140 . . . 21 Gulden und der polnische Zoll à 10 percento (wiewohlen sich hiebei verschiedene Modificationen, wovon Suo Loco ein mehreres ergeben) machte 3 Gulden 58 Kreuzer. Ja man will auf andere sich etwa ergebende Unkosten, die doch nicht sein können, noch auf den Last 10 Gulden 24 Kreuzer zuschlagen, so wäre danoch an jedem Strich 30 Kreuzer, folgar an einem Last 13 Gulden 12 Kreuzer zu gewinnen, so ein ausgebiges Percento betragt und so nach erst den in vor-citirten 155<sup>ten</sup> § enthaltenen damaligen Danziger Preis des böhmischen Strichs à 3 Gulden 20 Kreuzer in der Summa pro 88 Gulden 10 Kreuzer ausmachet.

Wann die Negotia derer Holl- und Engelländer in genaue Erwägung gezogen werden, so wird man gar viele Capi finden, welche aus einer weniger tunlich geschienenen Speculation zu profitablen Handlungsunternehmungen ausgeschlagen sind. Die nun erhöhte Raffin derer Commerciens-Sachen in Europa praetendiret tiefer hergeholte Erfindungen, und was findet man nicht an vielen Orten für florissante Negotia, worzu die Materie gar von anderen entlehnet werden muß. Sofern auch gar kein Kaufmann Gewinn bei dem angeführten Getreid-Verschleisse zu machen wäre, so sollte die Umsetzung eines überflüssigen, anderst nicht verschleißbaren Producti gegen Geld zu Vermehrung des Landes-Capitals sondermaßgebig durch einen publicuen Fond solang unternommen werden, bis nach überstiegenen Beschwerlichkeiten, welche ein jeder Anfang mit sich führet, die Particularen mit Conveniens nach Einschreiten dann den Wohlstand eines Landes so vollkommen als möglich zu machen erfordert darauf Bedacht zu nehmen, daß aller Überfluß mit der ersinnlichsten Industrie ad extra gebracht werde.

2. Die Ausfuhr des Obstes in Specie der gedürzten Zwesken und welschen Nüssen ware vormalen nach Nieder-Schlesien am stärksten. Es ist ein Ware, die man unter anderen zu denen Schiffs-Provisionen gebrauchet, sich lang conserviren, mithin weit verführen lasset. Man glaubet also, daß damit nach Triest, Fiume, Danzig und Hamburg, wann respectu des letzteren Orts die Fahrt auf der Elbe reguliret wurde, gewisse Verschleisse zu machen wären. Die Preise von gedürzten Zwesken sind vermög des 149<sup>ten</sup> § nach der laut 155<sup>ten</sup> § Reduction auf das Wiener Gewicht der Wiener Centen à 5 Gulden 33 Kreuzer gewesen. Man unterlasset zu Gewinnung der Zeit Calculos zu formiren, die jedoch, wann man an dieses oder jenes Capo Hand anzulegen vor gut findete, aus denen Vormerkungen der Relation bald zustande zu bringen sind.

3. Daß der Wein-Verschleiß aus Hungarn durch die Veränderung mit Schlesien sehr geschmälert worden, ist ein Notorium und auch gleich aus dem zweiten § der Relation zu entnehmen; wann jedoch consideriret wird, wie viele namhafte nordische Länder, denen der Weinbau ermanglet, den ordinären Franz-Wein in großen Quantis consumiren, welcher in der Qualität denen gemeinen hungarischen Weinen keineswegs gleichkommet und weder Geist noch Feuer hat, dennoch aber laut des 151<sup>ten</sup> § in Danzig ein Exhoft, so circa  $4\frac{1}{3}$  Eimer österreichischer Maß machet, pro 180 Gulden preußischer oder 90 Gulden kaiserlicher verkauft wird, worgegen guter ordinari hungarischer Wein wie aus dem dreißigsten § zu ersehen, der Eimer à 1 Gulden 57 Kreuzer, auch 1 Gulden in Ankauf zu haben gewesen; so ist hieraus zu ermessn, daß diese außerordentliche Wohlfeilkeit sowohl in Polen als zu Danzig und denen übrigen an der Ost-See gelegenen Ländern gewisse und sehr convenable Verschleisse mit Verdringung des schlechten Franz-Weines verschaffen wurde, mithin lediglich die zeitherige Unterbleibung daher rühre, dieweilen außer denen Tockayer-Weinen, welche die Polen selbst abholen, noch niemand einen anderen hungarischen Wein in die gemeldte Länder zu bringen unternommen hat. Wäre der Franz-Wein besser und wohlfeiler als der hungarische Wein, so hätte der König von Preußen nicht Ursach gehabt, die letztere mit so schweren Aufschlägen zurückzuhalten. Die Warschau- und Danziger Kaufleute, die mit mehr gedachten Franz-Weinen handeln und denen man disfalls einige Vorstellungen gemachet, haben mit denen wiederholten Franz-Weinen ihr eingerichtes Werk und sind des Wegs sowohl als derer laufenden Unkosten aus Hungarn unkündig, daß also his stantibus von ihnen keine Unternehmung oder machender Anfang zu hoffen ist; sondern wann dieser Debit in Gang gebracht werden wollte, die erste Entreprise und Probe von hier aus unternommen werden müßte. Der bei dem Getreid gemeldte Transport auf der Weichsel wäre auch hieher zu appliciren. Viele Nutzen bringen könnende Dinge unterbleiben, weilen niemalen Hand angeleget wird. Die Wohlfeilkeit einer Feilschaft gewinnt nach und nach den Consumenten den angewohnten Geschmack ab und tritt sodann in die Stelle der Verdrungenen.

4. Respectu derer übrigen Productorum an Vieh, Wolle, Wachs, Hönig, rohe Häuten, Toback, dann Flachs und Hanf ware ein Mangel an Verschleiß in Hungarn nicht zu vernehmen, ja das Wachs ist weder zu Providirung derer übrigen kaiserlichen königlichen Erbländern zureichend, und wäre zu wünschen,

daß vermög der habenden so schönen Gelegenheit die Erzeugnuß recht ansehnlich vermehret würde, so sollte es an gemäglichen Auswegen, wie in der Italienschen Relation § 56 zu ersehen, nicht ermanglen.

I. Sollte ganz leicht sein, in einem jeden Lande ein beträgliches Quantum Wachs und Höinig zu erzeugen, wann unter dem Landvolk hierowegen einige Veranstaltung geschehete; die mühesame Imme unterhaltet sich selbst und sammet den Vorrat ohne anderen Unkosten, als einigen dabei anwendenden Mühe, wodurch dennoch dem Landmann eine sehr gute Beihülff zuwachsete.

II. In Betreff der hungarischen Wolle wäre anzuführen, daß, nachdeme die Rubrique derer Leydner und Aachner Tücher ein sogar namhaftes Capitale denen kaiserlich königlichen Erblanden entziehet, indeme nur von Hungarn zu melden fast ein jeder Bürger ein Kleid von feinem Tuch trägt, ja darinnen wegen der Knappen-Tracht in der Dauer eine Wirtschaft findet, nunmehr aber in Böhmen und Mähren die Fabricierung der Tücher auf holländische Art ad normam der Aachner von Tag zu Tag mehr über sich kommet, daß man sich schon wirklich in der Qualität die Wienerische Elle à 2 Gulden 30 Kreuzer bis 45 Kreuzer ein beträgliches Quantum aufbringen kann, ansonsten aber auch bis auf 3 Gulden, und wo spanische Wolle wie in Oberleutmannsdorf verarbeitet wird, noch in höheren Preisen Tücher machet. Worzu jedoch zeithero die Schlesische Wolle wegen ihrer besonderen Güte besonders gebraucht worden, die vor nun die königlich preußischerseits gelegte schwere Imposten zu entziehen suchen. Daher nun diesem Mangel durch gute Anstalten so viel wie möglich zu steuern und die ungemein nutzbare Fabricierung feinerer Tücher, worunter auch die eingeführte zu einem großen Negotio mit der Turkey ausschlagen könnende Londres Seconds mitbegriffen sind, zu befördern, folgende Fürkehrungen vor gut erachtet werden:

A) um die erste und nächste Abhülffen zu verschaffen, wäre ein jeglichem der genannten zweier Länder als Böhmen und Mähren ein proportionirtes Magazin von spanischer, dann feiner durch andere Wege mittelst Sachsen und Polen annoch überkommen könnender schlesischer wie auch um Lissa<sup>5</sup> zu habender besonderer polnischer Wolle aufzurichten oder durch einige Negotianten, die sich hierzu angetreten, zu verarbeiten, weil die Überkommungs-Wege denen particularen noch unbekannt sind, mithin der Bedurftnuß ex parte publici, bis man sich selbst helfen kann, beizuspringen nötig ist.

B) Zumalen aus Böhmen viele feine Wolle nach Sachsen, gleichwie aus Hungarn nach Bayern gehen solle, deren man doch selbst benötiget, ist zu vorläufiger genauerer Einsicht der eigenen Bedurftnuß in Böhmen (wie in Mähren — bereits vor etlichen Jahren geschehen) eine Billanz der Wolle-Erzeugnuß und dergegen der Verarbeitung dergestalten von Osterreich oder wohin sonst noch hungarische Wolle gehet, gezogen werden mögte. In Mähren hat sich erwiesen, daß die Verarbeitung die Landes-Erzeugung mehr dann um zwei Drittel über-

<sup>5</sup> Leszno (in Polen in der Woiwodschafft Posen).

steige und noch ein Quantum von circa 17 bis 18 000 Centnern fremder Wolle zu Beförderung gesamter Wolle verarbeitender Handwerksleute erfordert werde. Diese Überschüsse der Bedurftnuß von denen übrigen Erblanden zusammengezogen, könnten sodann zu einem Gegenhalt dienen, weilen die Verarbeitung in Hungarn nicht viel zu bedeuten hat, in wie weit die Wolle-Erzeugnuß in denen hungarischen Landen fremder Verschleisse nötig habe, oder ein Universal-Verbot aller Wolle-Ausfuhr wegen eigener Bedurftnuß ersprießlich seie? Diese wiederholte Bedurftnuß würde durch Übersichkommung der Wollenen-Zeug-Waren Fabriquen, die zu Dato häufig aus Engelland und Sachsen eingeführet worden und in deren Behuf eine erträgliche Anzahl Schafe zur einschürigen Wolle anzuwenden wäre, nochmehr sich vergrößern und sofern der vermög des 74<sup>ten</sup> Relations § geweste Einfuhrs-Verbot der türkisch-wallachischen Wolle fürdauren sollte, auch von Siebenbürgen ein Quantum von etlich 1 000 Centen erfordert werden.

Der vorberührte königlich preußische große Aufschlag auf die schlesische Wolle, so noch mehr durch einen gänzlichen Verbot zu besorgen scheint, hat freilich die Wirkung, da sonderlich in Schlesien ein die Verarbeitung inner Landes weit übersteigender Woll-Überfluß vorhanden, nach sich gezogen, daß der Preis namhaft gefallen und also dadurch die der Schaf-Zucht Beflissene verkürzt werden. Allein zumalen nach denen gemachten Anträgen allhier der Casus keines Überflusses gesetzt wird, so ziehet auch bei diesem gleich gemeldten Woll-Überfluß in Schlesien die königlich preußische erst angeführte Verfügung so besondere Folgen nach sich, daß eine große Frage ist, ob dem Land hierdurch nicht mehr genutzt als geschadet werde? Wann man den Zusammenhang folgender massen betrachtet: Die Schafzucht ist bei einer Landwirtschaft keineswegs die alleinige, ja nicht einmal die vornehmste Nahrungs-Rubrique, wohl aber hanget bei einem Woll verarbeitenden Professionisten der ganze Verschleiß so mit Nahrung von der notwendigen Wohlfeilkeit des ersten Materialis ab. Es ist eine bekannte Sach, daß aus mehr gedachten Schlesien in die kaiserlich königlichen Erblande und sonderheitlich nach Hungarn ein großes Quantum an Tüchern, Cron- und Halb-Raschen immerzu verführet worden. Da man nun diesen Verdienst denen eigenen Inwohnern zuzuwenden, die Erzeugungen in Böhmen und Mähren veranstaltet, um damit aber wegen derer bei jedem Anfang sich hervortuenden Beschwerlichkeiten die Fabricanten mit denen Schlesiern gleiche Preise machen können, einen Eingangszoll pro 30 Percento zur notwendigen Beihülff geleet hat. Wie zumalen aber der fast auf die Hälfte gefallene Preis der Wolle dem schlesischen Fabricanten die Kösten der Ware erleichtert und beinahe die gesetzte 30 Percento Impost allein überträgt, wo doch an dem schlesischen Ausfuhr-Zoll auf die Fabricaten gleichfalls gewisse Erleichterungen eingestanden, nicht minder weil es die Debite so erfordern, noch verschiedene Verringerungen der Arbeits-Löhne bei denen schon hierauf eingerichteten Leuten erfolget sein sollen. So hat der mehr erwähnte hohe Aufschlag auf die Ausfuhr der schlesischen Wolle zwar, wie gesagt, denen der Schaf-Zucht Beflissenen wehe getan, aber niemanden, weilen nur ein Neben-Zufluß angegriffen worden, ruiniret, von der anderen Seite aber so viele 100 Fabricanten von dem gänzlichen Untergang gerettet und die Verschleisse erhalten,

welche sonst bei den vormaligen hohen Preis der Wolle gänzlichen cessiret hätten. Man kann dieses einen Entschluß von sehr tiefer Einsicht, wie *Commercia ad Extra* zu erhalten sind, nennen, wie also bisweilen *cum dispendio quorundam* das Haupt-Augenmerk und der wahre Nutzen erreicht werden müsse. Die Wirklichkeit der Sach gibt den besten Beweis, dann man fände Zeuge der Relation noch auf allen hungarischen Plätzen genügliche sonderheitlich Halb-Rasche in vorigen Preisen und die in denen kaiserlichen Erblanden gemachte, haben teils weilen die schlesische Wolle schon in sich besser ist, teils weilen die Arbeits-Löhne bei einem *neo-introducto* nicht sogleich in der nemlichen Wohlfeilkeit erzwungen werden können, noch immer keinen rechten Abzug gewinnen wollen.

C) Die dritte unvorschreiblich anmeinende Hülf zu desto füglicher Entbehrung der schlesischen und künftiger Erlangung einer ebenso feinen Wolle bestünde in der Verbesserung des Qualis, indeme man zu Dato lediglich die Natur würken lassen, ohne selbe mit denen Regeln der Kunst und Anwendung einer ordentlichen Manipulation zu unterstützen, sofort die Ursachen der Wirkung zu überdenken und hiernach die Fürkehrungen zu veranstalten. Man stellet an der hungarischen Wolle fürnemlich aus, daß selbe sehr unrein in der Wäsche, von gut und schlechten Schaf-Vieh vermischet, oft zum Betrug mit allerlei Staub, Sand und Unfalt durch die Schäfler verfälschet, teils Orten mit gewissen kleinen Kletten, welche in der Verfärbung des Fabricati sodann unannehmliche Makeln verursachen angefüllet, und endlich noch absonderlich durch die jüdische Woll-Händler durch vorteilhafte entweder aus Sortirung der besten oder Einmischung der schlechten schillhärigen Wolle in der Güte verkürzt seie; zu geschweigen, was für allerlei Listen zu Vermehrung des Gewichts, worunter in Specie das Anfeuchten die gesackte Wolle ersticken und vermurschen machet, mithin auch das Quale verdirbt, gebrauchet werden.

Eine vorschreibende gute Ordnung dahero in Betreff der Auswahl und Cultivirung wohl anständiger Hutweiden, Erhalt-Vermehr- und Verbesserung der Schaf-Zucht, wobei das Ausbracken des schlecht und schielhärigen Viehes eine Haupt-Observation ist, fleißiger Reinigung und geschickter Sortirung bei der Schur, unverfälschter Verpackung und Verkaufs, dann zu Erreichung der in allen so vortreffliche Wirkungen tuenden Aemulation wohl eingeleiteter Woll-Märkte würde, wann die Exequirung hinzukommet, unfehlbar den Zweck in kurzem erreichen mache. Dann es ist ganz wahrscheinlich, daß in anderen und noch wärmeren Ländern die Natur eben das und *ad exemplum* Spanien noch viel mehr tun müsse, wann gleiche Ordnungen in *causis causantibus* beobachtet werden.

III. Ohnerachtet übrigsens, wie in dem Eingang dieses vierten Punkts gemeldet worden, ein Mangel des Verschleisses unter anderen auch an Viehe nicht bemerkt worden, so ist doch gewiß, daß das auserlesene hungarische Hornvieh, nicht minder das Schwein-Viehe nach Italien und absonderlich in das Venetianische, dann in das Reich angebracht zu werden noch gar viele Gelegenheit hätte. Man tuet allhier in der alleinigen Absicht hievon in Vorbeigehen Meldung, dieweilen bei denen weiter unten vorkommenden Reflexionen über das *Negotium* mit Polen das polnische Vieh den Grund hierzu leget, mitfolglic der anderwärtige Ver-

schleiß des hungarischen durch jenes ersetzt und so tanes angebracht werden zu können Gelegenheit gebete.

IV. Die laut des 48<sup>ten</sup> und 55<sup>ten</sup> Paragraphi der Relation bemerkte außerordentliche Anzahl durch Boßnien nach Venedig ausführender Ochsen-Kühe und Terzenhäute scheinet von darinnen nicht die fürträglichste zu sein, dieweilen einerseits dieses Negotium durch türkische Untertanen geschieht, mithin außer der denen Landes-Inwohnern zukommenden geringen Ablösung des rohen Producti aller Handlungs-Gewinn Fremden zuteil wird. Andererseits haben sich auf dieser Reise, wie an seinem Ort vorkommen wird, nach Danzig, Hamburg, Leipzig und Dresden sehr namhafte Verschleisse auf Pfund- und anderes Leder hervorgetan, folgar sollte sich hiedurch die Gelegenheit ergeben, selbst eigenen Gebrauch zur Verarbeitung hievon zu machen. Ja auch nach Italien ist Sohlen-Leder abzusetzen, die alleinige Venetianer verbieten die Einfuhr, würden sich aber vielleicht eines anderen bedenken, wann sie nicht die angeführte Facilität, die rohe Häute überkommen zu können hätten. Man fürchtet, daß diese Anmerkungen mehrmalen zu einem Volumine erwachsen, und also die Übergebung der Relation noch weiter verzögern würden, daher man die merkwürdigere Vorfällenheiten auf das succineteste gleichsam nur berührt, jedoch auf verlangenden hohen Befehl sich über dieses oder jenes umständlicher auszulassen vorbehält.

Septimo: Von denen in Hungarn verfertigenden Fabricaten ist sehr wenig beizubringen. Die schon angeführte Pott-Asch ist vermög der letzten allerhöchsten Anordnung meistens sistiret, sonsten finden sich hin und wieder in dem Lande einige in das Commerciale einschlagende Professionisten, als Lederer, Weißgerber, Handschuemacher, Weber und Tuchmacher, wie solche in denen Pargaphis 18, 35, 68, 74 und sonsten bemerkt sind. Die verfertigende Waren absonderlich in Tüchern sind meistens von schlechter Qualität, man befleisset sich jedoch in Specie in Siebenbürgen Verbesserungen einzuführen, und die Handwerksleute nicht nur allein zu qualificiren, sondern auch zu vermehren. Die aus Ober-Österreich nach Siebenbürgen versendet werdende Emigranten fangen an laut § 68 die Flachs-Spinnerei und das Leinwandweben einzuführen, worzu, da wie aus dem § 73 zu ersehen, über 15 000 Centen erbauten Flachs lediglich ad Turcicum verführet werden, die erste Materie im Lande vorhanden ist, und in Schesburg unter § 77 ist ein, jedoch sehr schwacher Anfang zu Verfertigung von Mousselinen gemacht. So werden auch einige leinene Trillich, Zwillich und Cannefaß gearbeitet. Ob diese Attention vor die Aufbringung deren Fabriquen in Siebenbürgen in Betrachtung desjenigen, was puncto 5.to angeführet worden, fürträglich seie? wird der hohen Erwegung überlassen. Die Mousseline-Fabrique sollte noch die unschädlichste sein, weil diese Ware in keinem kaiserlichen deutschen Erbland gemacht wird, und könnte also daher der Herr Hofrat von Seeburg hiebei seine Beeiferungen am besten anwenden, da ohnehin der Entreprenneur an den Verlag und anderen nötigen Hülfsmitteln Mangel leidet, mitfolglich ohne Beistand schwerlich oder gar nicht über sich kommen wird.

Octavo: Das *Negotium passivum* vor Hungarn ist gewißlich, und wie aus der Anführung, daß *quo ad Fabricata* so wenig darinnen geschieht und auch geschehen soll, zu ermessen von großer *Consideration*. Es wäre zu weitschichtig, eine Wiederholung aller jenen *Articula* allhier zu machen, welche per *Negotium passivum* nacher Hungarn kommen: Man soll demnach lediglich die beträchtlichste und so beschaffene recensiren, bei welchen der Ersatz aus denen kaiserlichen königlichen übrigen teutschen Erblanden entweder schon durch vorhandene oder noch ferner zu stand gebracht oder auch wenigst in die Stelle gesetzt werden kommende *Fabricata* geschehen kann. Diese sind 1. französische, Leydener, Aachner, Görlitzer und Breßlauer Tücher, worunter sonderheitlich die Aachner auf allen hungarischen Plätzen am stärksten gefunden werden. Dann 2. folgen die Schweinitzer und Breßlauer, Schlesische, wie auch wiewohl in viel minderen Quanto in Sachsen verfertigte Cron- und so nach 3. die Neurod- und Silberberger Halb-Rasche, auch wohl etwas Halbcastor, 4. die Hamburger gedruckte Flanelle und im wenigerem Quanto die sächsische hat man ebenmäßig auf allen hungarischen Handels-Orten angetroffen, 5. allerlei Englisch- und sächsische Zeug-Sorten als Satin, Barcan, Quinet, Callmang, Tabourets, Floretas, Struk etc. sind nicht minder sehr gangbar und endlich 6. kann man die schlesisch und sächsische Leinwanden, Cannefaß, Barchet, Trillich, Bett- und Tischzeug, Battist, schlesische glatt und geblünte Schleier, so auch polnische Leinwanden und Schachwitz unter die frequente *Capi* rechnen. Sonsten wird zwar auch sehr viel an Seiden-Waren, Gold- und Silbernen Borten und Spitzen, Englisch-französischen und Hamburger Plüsch, Schweitzer Gingang und Halb Drouqueten, Danziger Soy, sächsisch- und schlesischen Hüten, allerlei Nürnberger Messing und anderen Waren wie auch Harras-Garn, Bologneser und Schweitzer-Flor, Türkischen Atlassen nebst anderen Feilschaften, die in dem *Allegato* sub Nr. 16 breiteren Inhalts bemerkt sind, eingeführet, deren Qualitäten und Preise sowohl in Ankauf als Verkauf bei jeglichem Ort vorkommen. Allein die erste sechs *Capi* sind vorzüglich in Erwägung zu ziehen: Das meiste dieser Waren wird aus Leipzig und Breßlau beigeführet, indeme die hungarisch- und siebenbürgische *Negotianten* teils die Messen an beiden Orten selbst oder durch *Abgeordnete* besuchen, teils auch durch *Correspondenz* sich die Remessen tun lassen und bewähret übrigens der 87.te, dan 99.te Paragraph, daß der Weg von Leipzig über Breßlau durch Polen nacher Hungarn und Siebenbürgen genommen werde. Sonderheitlich sind in dem lezt-citirten 99.ten Paragraph vier frequentirte Eintritte in Hungarn aus Polen mit *Specificirung* der Meilen und Ortschaften angemerket. Von denen vorhergehenden angeführten sechs Hauptsorten der Tücher, Cron- und Halb-Rasche, gedruckten Flanelle, wollenen Zeug, endlich leinenen Waren verlohnet nunmehr etwas umständlicher zu handeln: 1. daß man denen Breßlauern und Görlitzern gleiche und auch noch bessere Tücher in Mähren und Böhheim fabricire, ist ganz offenbar, ja alle Hoffnung vorhanden, daß, wann man ein gleiches Woll-Materiale, wie bei denen Leydner und Aachner Tüchern ist, bei Handen hätte, auch die *Fabricata* in gleiche Qualität wie die Oberleutmannsdorfer *Fabrique* in Böhheim ein klares Exempel gibt, gesetzt, und in wenig Jahren bei verschaffenden Abzug ungemein ausgebreitet werden würden. Die schlesische und sächsische Lein-

wanden, Trillich, Cannefaß, Bett- und Tischzeug werden durch die von Tag zu Tag eben in Mähren zu Janowitz und Lettowitz in Böhheim, zu Rumburg und in Ober-Oesterreich sich mehr emporhebende Fabriquen und in diesen Ländern besser qualificirende zahlreiche Weberschaften gleichfalls ersetzt. In denen Cron-Raschen hat man bereits gute Anfänge sowohl in Linz als in Mähren, und die Fabricatur derer Halb-Räsche auch Halb-Castor ist schon auf ansehnliche Quantitäten gestiegen, gleichwie die Linzer Fabrique in denen verschiedenen wollenen Zeig-Waren würrlich vieles tuet. Böhmen, in specie zu Osseck schon von vorhero verschiedene Einleitungen hat, und in Mähren sowohl in der Zeigmacher-Gespinst als Weberei ein hoffnungsvoller Grund geleyet ist. An gedruckten Flanellen aber die Böhmisoh-Heraletzer Fabrique in quanto et quali schon so weit gekommen ist, auch so bald es nur nötig, sich weiter ausbreiten kann, daß selbige nur eine häufige Abnahm verlangt. Die polnische Leinwanden und Schachwitze endlich als ein gemeine grobe War sind gar entbehrlich, weilen derlei Erzeigungen zur Genüge in Erblanden sind; 2. daß die hungarische, siebenbürgische und übrige Kaufleute der neoquistischen Länder, Leipzig und Breßlau nicht gern abandoniren wollen, ist aus ihren entdeckten § 49 angeführten Intentionen, die erhöhte Zoll-Gebühren zu umgehen, deutlich abzunehmen. Ihre Beweg-Ursachen können hauptsächlich darinnen bestehen. 1. Ist einem jeglichen Kaufmann all dort einzukaufen am angenehmsten, wo er die größt- und beste Assortimenten zur Auswahl finden kann, worzu in Leipzig die ausgesuchteste Waren-Niederlagen vorhanden sind. 2. Haben daselbst verschiedene dieser Hungarischen Kaufleute Activ-Verschleisse an Baumwolle, Türkischen Garn, Tabak, Saffian etc. wodurch ihnen nicht nur allein die Ruckfuhren erleichteret werden, sondern auch entweder ein nutzlicher Barrato oder ein Gewinn bei der dahinführenden War zu Nutzen kommet. 3. Haben sie auf beträgliche Summen Credit und ist bekannt, daß viele hungarische Kauf-Leute meistens mit fremden Geld handeln, mitfolglich können sie sich ohne Schmälerung, auch wohl gar Verfall ihrer Handelsschaft nicht so leicht los machen. 4. Ist in keine Abrede zu stellen, daß die auf denen besagten Plätzen verkaufende Feilschaften durch die langwürige Ausübung endlich zur Vollkommenheit gelanget sind, folgbar die Menge geschickter Arbeiter es in quali et pretio auf das höchste gebracht haben, und also sowohl in der Güte als Wohlfeilkeit noch immer einiger Vorzug gefunden werde. 5. Gebrauchet man sich heimlicher Wege entweder die Zoll-Stationes zu umgehen oder die Zoll-Beamte zu einem durch die Finger sehenden Verfahren zu bringen. Je höher nun die Zoll-Gebühren gesetzt sind, je mehr Vorteil verschaffen die eingeschwärzte Waren, inmassen ein solcher Provaricator, wann er nur den entzogenen Zoll gewinnt, so viel Nutzen dadurch hat, als einem richtig verzollenden Handelsmann sein ganzer Handels-Profit nur selten bringet. 6. Endlichen gewinnen sie an dem Geld, indeme vermög den 257<sup>ten</sup> § der gewichtige Ducaten gegen War auf 4 Gulden 22 1/2 Kreuzer und das Species-Geld auf den Taler mit 4 bis 5 Groschen Aggio und der Siebenzehner pro 18 Kreuzer auch andere kaiserliche Münzen mit 4, 5 und 6 percento Advantage angebracht wird.

Wann also das hungarische Negotium zu dem Aufnehmen derer Fabriquen in denen kaiserlich königlichen Erblanden, sofort hieraus entstehender besserer

Nahrung und indeme so namhafte Geld-Summen zurückgehalten werden auch ansehnlicher Bereicherung gedachter Länder geleitet werden will und sie hungarischer Negotianten hierzu ernstlich vermöget werden sollen, so erachtet man ohnmaßgeblich für nötig, die *causae causantes* solcher maßen zu beheben, daß einerseits dem Handelsmann zu einem denen samtlichen Ländern nutzlichen *Negotio* aller Vorschub gegeben, andererseits entgegen dem schädlichen Handel die ausgiebigste Fürkehren gebraucht werden. In Behuf des ersteren nun wäre ad primum billig, dahin anzutragen, daß die zur Consumption in Hungarn erforderliche in denen Erblanden gemacht werden könnende *Fabricata* in quali et quanto mit allen ersinnlichen anwendenden Hülfsmitteln emporgebracht und hievon in denen, denen Hungarn wohl gelegenen Plätzen gut und genügend assortirte Niederlagen aufgerichtet werden, damit man sich über einen Mangel zu beklagen keine Ursach habe. Es scheinen hierbei sich zwei wichtige Anstände hervorzutun, und zwar der erste, daß man in vielen *Specibus* derer in Hungarn introducirten und angewohnten Waren zum Teil nicht in Quali, meistens aber in Quanto innerhalb derer kaiserlich königlichen Erblanden noch nicht aufkommen könne. Der zweite sodann ist, wo man die Leute finden werde, welche gedachte Niederlagen aufrichten, mitfolglich die erforderlichen Anträge zum Vollzug bringen sollen. Zu Behebung des ersteren wäre zu wünschen, daß man genugsame *Fundos* hätte, mithin anwenden könnte und wollte, worzu es nötig, fremde geschickte Professionisten soviel möglich hereinzuziehen, von denen zur Fabricatur erforderlichen Materialien und *Ingredienzien* Verlagsmagazine, woraus die Handwerks-Leute in der Güte und Wohlfeilkeit gut und zum Teil auch eine Zeit lang auf Borg versehen würden, aufzurichten, und endlichen sie zur Forttreibung ihres Gewerbs mit *Anticipationen* zu unterstützen, massen auf solche Weis, wann nützliche *Instituta* und Ordnungen zu Versicherung des *Qualis* hinzukommen, die Vermehr- und Ausbreitung am schleinigsten Zustand gelangete. Die Wohlfeilkeit ist sodann eine notwendige Folge, indeme die Menge mit einer gewissen War beschäftigter Personen und daher entstehender Fabrikaten selbe ohnfehlbar nach sich zieht. Dieweilen jedoch auf diesen Fuß die Sache zu bewürken und alles durch *Fundos publicos* zu gezwungen allzu beschwerlich fallen dürfte, so können auch die letzteren Wege nicht ohne Effect bleiben, wann nemlich: 1. was in dem 6.ten Punkt von Aufrichtung derer Wollen-Magazins vorgeschlagen worden, wenigst *respectu* jener Materialien, deren Habhaftwerdung mehrerer Schwierigkeiten unterworfen ist, publicquer Vorrat beigeschaffet. 2. Nur zur Erlangung specialer Handgriffe und *Fabrique-Vorteile* auf die nötigste fremde Künstler einige Aufwände gemacht. 3. Die in denen Ländern machende *Dispositiones* und Ordnungen zu Ausbreit- und Qualifizierung derer *Commercial-Fabricaten* eifrig *continuiret* und vollzogen, auch auf die von jemanden darzeigende Vorzüge in Quali und *Pretio* zur Aufmunterung gewisse *Praemia* gesetzt werden. Alle übrige denen Handwerkern nötige Hülfen können allein am füglichsten durch Aufbringung genüglcher *Entreprenneurs*, welche unvermöglche Gewerbsleute verlegen oder auch eigene *Fabriquen*, so jedoch dem *Statui Contribuentium* nicht mehr so fürträglich, aufrichten. Die verschiedene Freiheiten und Begabnisse, womit man dergleichen Leute, etwas zu unternehmen, aufzumuntern pfliget und

deren Festhaltung das Zutrauen vermehret, sind bekannte Mittel. Es ist auch in denen Reflexionen über die Italienische Reise-Beschreibung von Aufbringung derer Negotianten in dem letzten Punkt ein so anderes vorgeschlagen worden, so anhero applicable sein kann. Man vermeinet jedoch die ausgebigste darmit beizurucken, daß, dieweilen sonder Widerrede jegliche neu anlegende Fabrique oder einführendes Fabricatum, bis die beschwerliche Anfänge überstiegen, die Arbeiter in die nötige Geschicklichkeit und Facilität zum Geschwind-Arbeiten gebracht, diese sodann in ergiebiger Zahl vermehret und dadurch wohlfeile Arbeits-Lohne erzwungen werden, viele Mühe und Geld erforderet, und wann der Verschleiß sodann mit wichtigem Verlust geschehen muß, jeglichen etwas zu unternehmen abschrecket, ex parte publici solche Beihülfen nötig sind, welche die Entreprenneurs vor derlei unerträglichen Beschädigung, soviel Menschen möglich, bewahren, mithin die erzeugende Feilschaften verschleißbar machen.

In der mehr citirten Italienischen Relation ist von der klugen Republik Venedig der gelegte Einfuhrs-Verbot auf jene Fabricaten, welche sie in ihrem Territorio hervorzubringen vorhat, klar erwiesen angeführet. Die in diesen kaiserlich königlichen Erblanden in denen neuen Zoll-Tariffen gesetzte hohe Verzollungen haben gleiche Absicht. Es wird jedoch weiter unten erwiesen werden, warum selbe bei diesem und jenem Capo noch nicht den behörigen Effekt tun und bisweilen gänzliche Einfuhrsverbote erheischen. Ehe und bevor aber solle man mit wenigen einen ohnmaßgebigen Gedanken eröffnen, was wann durch den angeführten hohen Zoll oder Verbot der Grund geleget ist, vor ein weiterer Vorteil und Hülfe zu Übertragung der schweren Unkosten einem Fabriquen-Verleger hieraus zugewendet werden könnte, der demselben Nutzen, dem Publico die schleunige Vermehrung der in denen Ländern neue introducirt Fabricatur, die Beförderung gewisser Activ-Negotien und einem Land, deme eine fremde War durch die Gewohnheit gleichsam unentbehrlich worden, mit welcher man zu Dato mittels derer erbländischen Fabriquen weder in Natura noch in Surrogato genüglichen aufkommen kann, die Profitirung verschaffete. Dieser bestunde kürzlich darinnen, wann einem solchen Verleger a proportione seiner Entreprise als posito auf jeden fördernden Tuch-Zeugmacher oder Lein-Weber-Stuhl eine Anzahl Stücke der nemlichen War, die er einzuleiten unternommen, aus fremden Landen einführen zu dürfen, ein Frey-Pass oder wenigstens eine moderirte Zoll-Gebühr eingestanden werden mögte. Der Gewinn, welchen ein solcher Verleger bei dem Verkauf ermeldter fremder Waren in Gegenhalt anderer genießen wurde, helfete ihm, die unvermeidliche erste Unkosten seiner Unternehmung tragen und damit der Gewinn durch ein größeres Quantum ergebiger werde, muß auch seinen Verlag und Fabrique-Wesen verstärken, wodurch also die nachmachende Ware mit besonderem Nachdruck sich ausbreitete, wo dann, wann sie einmal in stärkeren Gang gebracht ist, wegen derer verschiedenen Ersparnisse so ein Local-Feilschaft vor einer fremden transportiret werden müssenden hat, das ausländische Gut eo ipso dadurch verdrungen und ruckstellig gemacht wird, zu geschweigen, daß derlei Freiheit auf eine gewisse Zeit eingeschränket werden kann, nach deren Verlauf vermög vorhandenen Umständen hinwiederum andere Maß-Reguln genommen werden können. Würde die frei passirte oder in der Verzollung moderirte vor-

gemeldete Einfuhr nur unter der Bedingnuß eingestanden, daß der damit Beteilte vor ein gleiches Capitale eine andere War aus dem Lande ad extra zu verschleissen verbunden wäre, so entstünden hieraus verschiedene Activ-Negotien, worzu in einem jeden fremden Land entweder in dieser oder jener Rubrique Gelegenheiten vorhanden seind, noch leichter aber zu Barratirungen zu gelangen ist. Auf solche Art glaubete man durch die qualificirte Einfuhr fremder Waren, dieselbe zu exterminiren, die Verschleisse ad extra zu befördern un die Kaufleute, deren ganzes Negotium allein in gewissen Waren besteht, mit deren Verbot der Stoff ihrer Handlung aufhörete, ohne Nachteil des Landes-Capitals zu conserviren, um succesive sich theils aus denen auswärtigen Credits-Verbindnussen herausziehen, theils die Waren, womit sie negotiren, selbst erzeugen und in Behuf der Anwehr die Abnehmer bei dem angewohnten Gebrauch gewisser Fabricaten, die sonst der Mangel abkommen machte, erhalten zu können.

Werden durch diesen Weg Fabric-Verleger aufgebracht, so wird es alsdann auch an Niederlagen als den zweiten Requisito nicht ermanglen, dann die eigene Erzeugnisse und vor angetragene privilegirende Einfuhr werden dieses notwendig nach sich ziehen. Wo im übrigen man geliebter Kürze wegen sich in dieser Absicht mehrmalen auf die Vorschläge, so in den Reflexionen über die Italienische Reise beschehen, gehorsam beziehet.

Nun sollen die angelobte Beweise kürzlicher folgen, daß 30 Percento an erhöhter Zoll-Gebühr nicht jedesmal hinreichend sind, denen inner Landes anlegenden Fabriquen einen vorteilhaften Preis, mithin den Debit vor denen fremden zu verschaffen. Von denen schlesischen Cron- und Halb-Raschen brauchet es kein mehreres anzuführen, als bereits in dem sechsten Punkt von der dermaligen Wohlfeilkeit der schlesischen Wolle gemeldet worden, dann zumalen sicher verlautet, weilen man in diesen Gegenden selbst nicht gewesen, daß die Wolle, welche ehehin der Stein à 10 und 11 Taler verkauft worden, dermalen à 5 bis 6 Taler zu haben seie, und ergo zu einem Stuck Halb-Rasch nur 7 oder 8 Pfund Breßlauer genommen werden, so ertraget allein der Gewinn an der Wolle 4 bis 35 Percento, an Geld wird 6 bis 7 Percento gewonnen, und der Credit kann auch auf 5 bis 6 Percento angeschlagen werden, so ergeben sich zu Bestreitung derer 30 Percento Zoll 48 Percento Ersparung. Die geringste Aachner-Tücher kostet ein Stück à 36 Wiener Ellen 73 Gulden 48 Kreuzer, die Unkosten und Fracht exclusive der Erbländischen Zölle betragen 1 Gulden 30 Kreuzer, facit 74 Gulden 18 Kreuzer. Ein derlei in Erblanden verfertigtes Stuck Tuch könnte auf das wohlfeilste die Elle unter 2 Gulden 45 Kreuzer nicht verkauft werden, so tuet das Stück 99 Gulden. Mithin ist das erbländische Fabricatum teurer um 23 Gulden 42 Kreuzer oder 31 1/2 Percento: an Geld und Verborgung werden wenigst 10 Percento, mithin zusammen 41 1/2 Percento gewonnen, wovon also ganz füglich 30 Percento entrichtet werden können, und dannoch 12 1/2 Percento vor denen inländischen Tüchern in Voraus verbleiben. Mit denen gedruckten Flanellen hat es eine gleiche Bewandtnuß, dann eine Wiener Elle Hamburger gedruckte 5/4 Wiener Ellen breite Flanelle kostet in loco Hamburg nicht mehr dann 23 1/4 Kreuzer. Man figuriret also, dieweilen die Stücke von ungleicher Ellen-Maaß sind, ein Stuck von 30 Ellen. Dieses käme sodann zu stehen auf 11 Gulden 37 1/2

Kreuzer. Die Spesen exclusive der erbländischen Mauten können auf 1 Gulden 56  $\frac{1}{4}$  Kreuzer beiläufig gerechnet werden. So kommen 30 Ellen pro 13 Gulden 33  $\frac{3}{4}$  Kreuzer. Hier Landes kostet dergleichen Flanell die Wiener Elle zu dato 35  $\frac{1}{2}$  Kreuzer, mithin 30 detto 17 Gulden 45 Kreuzer. Als ergibt sich eine Differenz von 4 Gulden 11  $\frac{1}{4}$  Kreuzer, so in Percento geschlagen 31 Percento betraget und mit 10 Percento Gewinn an Geld und Credit über die 30 Percento Zoll noch 11 Percento zum Voraus lasset. Auf diese Weise könnte man in wollenen Zeugen und anderen Waren-Sorten noch viele Exempl darstellten, auch in die Ursachen weitschichtiger hineingehen, wann nicht das Werk endlich aus der Hand zu bringen die Zeit pressirete. Es mag also an dem, was in gegenwärtigem Punkt von denen Beschwerlichkeiten bei dem Anfang einer neu anlegenden Fabrique gesagt worden, genug sein, denen sich ohne derlei einraumende Vorteile wenige Personen unterziehen, mitfolglich auch die ermangelnde Fabricata gar nicht oder sehr langsam in die Höhe kommen werden.

Das gemeine Wesen gewinnet jederzeit ganz offenbar hiebei und obgleich die Consumenten wegen des höheren Preises in etwas mitgenommen werden, so geschieht es mit einer solchen Zerteilung, welche niemand ruiniren wird. Ein Entrepreneur einer Fabrique aber, der den Schaden allein zu tragen hat, kann ganz leicht zugrund gehen, bis er es denen Fremden in Quali et Pretio gleichtuen und die in dem Anfang machende Einbußen wieder hereinbringen, folgar durch die nur mit der Zeit erlanget werdende Menge der Arbeiter die Wohlfeilkeit derer Arbeits-Lohne erzwingen kann. Sofern jedoch Einfuhrs-Verbote oder hohe Zölle zu verordnen ein bedenkliches Aufsehen in Politicis machet, so sind ohnvorschreiblich auch noch andere Wege vorhanden, wodurch der nemliche Zweck erreicht werden kann. Man privilegire lediglich die eröffnete Fabrique-Verleger nach denen schon angeführten Modalitäten, die zuruck gehalten wissen wollende Waren in Quanto a proportione Fabricae restricto cum exclusione aller anderen Kaufleute allein führen zu dürfen, so wird der Mangel an Abnehmer die Einfuhr von selbstem hemmen, gleichwie der König von Preußen verschiedene Capi seinen Negotianten zu führen zu Confiscatione verboten haben solle.

Die Manipulation, um nicht hintergangen zu werden, würde allerdings ihre besondere Ein- und Vorsichten erfordern, allein deme allen würde sich bündiger Rat finden, worüber sich dermalen mit Vorschläg auszulassen eben die Zeit zu kurz ist.

Man solle lediglich annoch einen erheblichen Umstand mit wenigen berühren, wie notwendig es seie, daß die dermalige Zoll-Anstalten durch die Bestellungen auf denen Grenzen genau exequiret werden. In dem 102.ten Paragrapho der Relation hat man in dieser Materie etwas indigitiret, die Entdeckung aber folgendermaßen gemacht: Es kame zu einem Kaufmann ein Grentz-Zöllner, welcher feine Tuch, Tressen, seidenes Unterfutter etc. erkaufte. Der Negotiant sagte den Preis der Ware und der Käufer bezahlte hievor ohne zu handeln, was er wollte, wormit auch ohne weitere Widerred das Geld eingestrichen wurde. Auf die nach dem gegen den Kaufmann bezeigte Verwunderung, wie er so wohlfeil verkaufen könne, meldete derselbe, daß dieses ohne den Namen und Station zu sagen, ein Zöllner an der polnischen Grenitz seie, welchen Leuten man ihren Willen tun müsse, weilen sie es schon wiederum herein zu bringen wisseten.

Wann die Faßiones deren Waren Preise von verschiedenen hungarischen Kaufleuten franco Hungarn genommen und dargegen die Ankaufe in Leipzig samt laufenden Spesen und Zöllen gehalten werden, so zeigt sich ganz klar, daß der hohe Zoll hievon nicht entrichtet worden. Dann so findet man in der Preßburger Muster Charte Nr. 3 Aachner Tücher die Wiener Ellen franco Preßburg à 2 Gulden 48 Kreuzer. Diese Sort kostet vermög der Muster-Chart Nr. 95 in Leipzig die Brabander Elle 41 Groschen, mithin die Wiener Elle in kaiserlichem Geld 2 Gulden 51  $\frac{3}{4}$  Kreuzer. Auf die Spesen exclusive der Erbländischen Zölle wird gemeinlich auf die Elle 2  $\frac{1}{2}$  Kreuzer gerechnet, facit 2 Gulden 54  $\frac{1}{4}$  Kreuzer. Ohngeachtet nun der Gewinn an Geld und Credit mit 10 Percento à 17  $\frac{3}{4}$  Kreuzer abgeschlagen wird, so verbleibet doch der Preis à 2 Gulden 36  $\frac{1}{2}$  Kreuzer, zu welchem 30 Percento Zoll mit 48 Kreuzer. So könnte die Elle dieser Gattung genauest zu stehen kommen auf 3 Gulden 24 Kreuzer. Woraus zu entnehmen, daß der Zoll umgangen werde. Es ist zwar nicht ohne, daß die gemeldte Fassiones der Kaufleute sehr ungleich geschehen sind, allein die gar viele dergleichen vorfallende Exempel geben dennoch zu einer nachdenklichen Vermutung Anlaß. Dieses ist gewiß und aus dem schon citirten 79.ten Paragraphen bestätigt zu ersehen, daß die Negotianten all erdenkliche Mittel, die hohen Zölle zu vermeiden, hervorsuchen, mithin die Gegenanstalten nicht bündig genug sein können.

Ad Secundum derer bemerkten Beweg-Ursachen, welche die Hungarn an Leipzig und Breßlau verbinden, könnten die Verschleisse und Barrati, wo nicht directe, doch durch die Fabrique-Verleger nach denen gemachten Anträgen, wie vorhin ihren Fortgang haben.

Ad Tertium nun, womit mehr erwähnte Fabrique-Verleger denen hungarischen Negotianten Credit geben können, weilen allein schon ein Fabrique-Vorlag ein namhaftes Capital erforderet, so wäre ein solcher publicuer Fond zu wünschen, wie selber vermög des 101.ten Paragraphen der Italienischen Reise-Beschreibung bei der kleinen Republique Lucca zu finden ist, allwo die Fabrique-Verleger lediglich mit Genehmhalt und vorläufiger Examinirung ihrer Facultatum declariret werden, sodann aber so viel Geld, als sie benötigt sind, gegen drei Percento Verzinsung aus dem gemeinen Schatz vorgeschossen haben können. Dieser Vorteil machet, daß die Lucceser Seiden-Fabriquen in der Wohlfeilkeit alle anderen übertreffen. Man überlasset diesen Punkt dem hohen Trutinio und vermeinet, daß, wann die verschiedene Depositen und andere Publicuen Cassen, allwo beständige Geldvorräte erliegen, insoweit es tunlich, zusammen gezogen und in die erforderliche Form gebracht, auch hierbei anlegen wollende Capitalia à 3 Percento angenommen und gegen alle Angriffe mit besonderen Immunitäten versichert würden, sich die Mittel, die Fabriquen auf die nemliche Weis zu unterstützen, hervortun würden. Es ließen sich alsdann schon solche Maß-Reguln nehmen, daß der Vorschuß niemalen in Gefahr laufete, auf daß jedoch der nach Hungarn Credit gebende Verleger respectu seiner Debitorum Sicherheit finde, so wäre notwendig, denen in Handlungs-Sachen daselbst in Schwung gehenden Unordnungen vorzubiegen. Es ist eine allgemeine Klage, daß die hungarische Negotianten und sonderheitlich die Griechen und sogenannte Raitzen meistens die Ware auf

Credit nehmen, hierauf immerzu etwas à Conto bezahlen und wieder neue Waren nehmen, mithin den Verkäufer dergestalten einflechten, daß er nicht mehr loskommen kann. Das ärgste hiebei ist, daß, wann des Debitoris Verschleisse usque ad Terminum Solutionis nicht ergeblich genug sind oder er das Geld zu einem anderen Gebrauch verwendet hat, derselbe zurück bleibe und einen Compagnion, wie dann meistens mehrere heimlich beisammen in einer Handlung stehen, auf den Platz schicken, welcher als einzig angebender Fremder seine Negotia ungeschuetet machet und um die Schuld-Post nicht angesprochen werden kann. Begibt sich der Creditor nach langen vergebenen Warten auf den Ort des Debitoris und muß endlich zur gerichtlichen Klag schreiten, so ist derselbe allem demjenigen unterworfen, was von denen hungarischen beschwerlichen Rechts-Processen und dasiger Administrirung der Justiz in dem acht und dreissigsten, neun und dreissigsten und acht und achtzigsten Paragraphen der Relation gemeldet worden. Gelinget es ihm endlich durch vielen Aufwand, daß er zu einem favorablen Spruch Hoffnung hat, entweicht ein solcher böser Zahler in die Turkey, lasset mithin den gutherzigen Gläubiger sowohl respectu seiner Forderung als noch hierzu angewachsenen Reise- und Gerichtsspesen das leere Nachsehen, daß also, wann der Schuldner nicht freiwillig kommet, fast niemand etwas auf dessen Betreibung verwendet.

Soferne daher das Negotium mutuuum zwischen denen hungarischen und anderen erbländischen Negotianten auf einen sicheren Fuß gesetzt werden solle, daß durch derer ersteren unordentlich und unbilliges Fürgehen die letztere nicht in Verfall und Banqueroute geraten, mithin das empor zu heben suchende Commercium mit dem Ruin der ohnehin noch ermangelnden genugsamen Handels-Leuten und Verlegerer von seinem eigenen Ingeweide zugrund gerichtet werden solle, so erachtet man sonder gehorsamstes Maßgeben für ohnumgänglich, daß einerseits entgegen die boshafte Entweichungen in das Turcicum ausgebigte Anstalten getroffen und andererseits, da die Natur der Handlungsgeschäfte die Handhabung des Credits mithin eine schleinig und bündige Justiz Administration vor allen Dingen erforderet, eine Wechsel-Ordnung und eigenes Handels-Gericht vor das Commerciale und was dahin einschlaget eingeföhret werde. Es dürfte zwar vielleicht eingewendet werden, daß sich entgegen die vorhandene hungarische Gesetze, deren man unkündig ist, kein anderes Recht ordnen lasse. Allein, da das Handels-Wesen in der ganzen civilisirten Welt seine besondere Satz- und Ordnungen hat, so kann doch kein Anstand sein, wann auch nicht contra, doch praeter leges Hungaricas ad Normam des Juris Militaris diese zum eigenen Besten des Königreichs abzielende Anstalten fürkehren zu mögen.

Ad quartum, quintum und sextum ist bereits in der Erörterung. Ad primum sowohl wie zu der Güte und Wohfeilkeit der Waren zu gelangen als auch wie notwendig die genaueste Absicht entgegen die Einschwärtzung seie, die gehorsamste Äußerung geschehen: Und respectu des Gewinns, welcher an dem nach Schlesien und Sachsen ausführenden kaiserlichen Geld gemacht wird, bleibet wohl nichts übrig, als daß eine solche dem Staat zum größten Nachteil gereichende Eigennützigkeit derer Privatorum gänzlich abgestellt und also vor diesen Kaufmanns-Vorteil keine weitere Reflexion getragen werde.

III. Eine andere sehr bemerkungs-würdige Rubrique des Negotii passivi ist die Einfuhr verschiedener Waren aus der Turkey, von wessen Bewandniß die Paragraphi 45, 49, 55, 57, 58, 59, 65, 66 und 74 erwähnen; Es ist hieraus abzunehmen, daß ein sehr wichtiger Betrag an Schaf- und sowohl roh- als gesponnener Baum-Wolle, Türkischen Garn, Saffian und Corduan, Taback, Schwein-Vieh, Bagazien oder Türkischen roten Tücheln, Atlassen, Gewöhr und Messern, Caffee, Öl, Reiß, Feigen, Datteln, Ziweben etc. in und durch Hungarn geführt werde, worgegen in die Turkey ausser denen rohen Häuten etwas wenig an Tuch und etwelchen Feldfrüchten nichts abgeheth, mitfolglich dieses Negotium mehr Nach- als Vorteil bringe.

Es ist zwar nicht ohne, daß hievon ein großer Teil nur durch die kaiserlichen Erbländer nach Schlesien und Sachsen verführet werde, mithin respectu dieses Quanti dieser sonst schädliche Handel gemäßiget werde. Allein da die Türkische Untertanen sich selbst des Handels-Geschäfts Quaestionis unterziehen und also die erbländische Handels-Leute hiebei nichts verdienen, so ist außer der wenigen Zehrung und Fracht-Verdienste vor die Länder dann der fünf Percento Zoll-Gebühr für das Aerarium dem innerlichen Commerciali dardurch wenig geholfen. Und obwohl sie türkische Untertanen nebst vielen fremden Waren auch ein so andere erbländische Fabricata an sich erhandeln, so bauen dannoch selbe lediglich darmit die Hungarische Märkte, verhandeln solche lediglich daselbst, und schleppen noch aus dieser Gelegenheit unter dem Vorteil ihrer geringen Zoll-Gebühr eine Menge ausländischer Feilschaften ein. Es ist also ganz richtig, daß eine nicht geringe Anzahl derlei türkischen Untertanen gleich denen Inländern in kaiserlichen Landen und zwar in Specie in Hungarn, Siebenbürgen etc. mit vollkommener Freiheit die Nahrung treiben und sowohl respectu der gedachten erleichterten Zoll-Gebühr, als auch daß sie nicht das mindeste contribuiren, vor denen Insassen ein Großes in Voraus haben. Ein anderer wichtiger Umstand mit diesen türkischen Negotianten ergiebet sich in der namhaften Ausfuhr des kaiserlichen Geldes in die Turkey. Dem äußerlichen Ansehen nach sollte wegen des bezahlenden großen Aggio diese Unternehmung nützlich scheinen. Man wollte es auch noch gelten lassen, wann sie türkische Untertanen anderes Geld hievor in das Land brächten und soltanes gegen die kaiserliche Münze verwechsleten. Zumalen aber aus der vorhergehenden Bewandnuß klar abzunehmen ist, daß der Betrag, welcher zur Einwechslung des kaiserlichen Species-Geldes gebraucht wird, lediglich aus denen Verschleissen sowohl türkischer als anderer ausländischer War innerhalb derer kaiserlichen Länder herkomme, mitfolglich ohne aller Compensation so viele hundert Tausend Gulden von dem Capital derer Erblände ad extra entgehen. So ist gar handgreiflich, daß dergleichen Entziehung derer besten Münz-Sorten ein überaus empfindlicher Verlust sei, welcher auf das Nachdrücklichste, so bald nur immer möglich, remediret zu werden verdienet.

Man vermeinet demnach, daß diese nachtheilige Situation des Negotii mit der Türkei in reife Überlegung zu ziehen, und demselben mit Anwendung behöriger Mittel eine vorteilhaftere Gestalt zu geben, mithin fürnehmlich darauf fürzudenken sei, daß primo mit allen Kräften ad Turcicum ein Negotium activum zur Schadloshaltung derer von dannen ziehenden Bedürfnüsse eingeleitet und zu

dem Ende theils durch eigene Erzeugung dahin verschleißbarer Fabricaten, theils gegen Barrato ab extra an sich bringender Waren die Verkehrungen mit dieser Nachbarschaft billanciret. Secundo der Vertrieb derer türkischer Feilschaften in auswärtige Länder denen erbländischen Handels-Leuten in die Hände gespielt. Dann tertio ihnen türkischen Untertanen die sich herausnehmende allzu große Freiheit in Handel und Wandel samt der Gelegenheit mittelst der nur suo modo berechtigten geringeren Verzollungs-Gebühr, die in kaiserlichen Erbländen gemachte Commercial-Anstalten eludiren zu können, eingeschränket werde. Nach welchen Abhülfen sodann die Geld-Ausfuhr, wann vorläufig der Gegenhalt an Schrot und Korn des davor gebenden Geldes ausgemachet worden, anerst profitabl werden kann. Und nach der in dem 59.ten Paragraph vermerkten Erforschung, daß ein Species-Taler in Belgrad pro acht Siebenzehner und in Constantinopel pro 8  $\frac{1}{2}$  auch wohl neun Siebenzehner auzubringen seie, noch nutzbarer als dermalen gemacht werden könnte, wann die Versendungen mit Excludirung derer interessirten Mittels-Personen directe dahin gescheheten.

Man kann keineswegs in Abrede stellen, daß den Gang eines von undenklichen Zeiten eingeführten und durch Friedens-Schlüsse unterstützten Negotio zu verändern vieler Mühe und Beschwerlichkeiten unterworfen seie. Allein es ist doch gewiß, daß eine ernsthafte Application derer erforderlichen Mittel auch die härteste Dinge zustand bringe. Man unterwindet sich einige beifallende Gedanken in dieser Absicht gehorsamst zu eröffnen, und zwar quoad primum wären durch die in denen Ottomanischen Ländern habende Gesandten, Residenten, Consules oder sonsten einiger Anliegenheiten wegen Sejournirende, ja auch durch schon getane aufmerksame Reisen der Sachsen kündige vertraute Personen alle jene Capi nach ihrem Quali et Pretio in Erkenntnuß zu bringen, welche die Türken von fremden Nationen pro Consumptione abnehmen, um hieraus diejenige erwählen zu können, welche entweder selbst zu erzeugen möglich oder durch Gegenhandel nutzbar zu weiterem Verschleiß ab extra an sich zu bringen tunlich wäre. Wornach mit dergleichen anständigen Feilschaften auf türkische Waren barratiret und also ein Zug nach und nach in diese Länder zu Wege gebracht werden könnte, dieweil die Gelegenheit, eigene Waren absetzen zu können, die Abnahm anderer ungemein facilitiret. Man kenne dermalen vor die Türkei keine andere Articul als die bekannte Türkische Tücher, allerlei Mousseline einige Schleier und Dünntücher, dann verschiedene Seiden-Zeuge und etwelche Leinwand-Sorten. Hätte man in Belgrad die türkische Waren-Lager sehen können, so wäre man im Stand, von ein so anderem genauere Auskunft zu geben. Der gemachte Anfang mit denen türkischen Tüchern oder sogenannten Londres seconds ist indessen wahrhaftig mit allen Kräften zu unterstützen, weilen dieser Debit am allerfüglichsten in considerable Summen erwachsen kann. Man beziehet sich hierowegen auf die Puncto sexto eingeratene Beibringung derer hiezu benötigten feinen Wolle: zu Ausbreitung der Geschicklichkeit in Fabricando sind dergleichen Tücher bei denen Zünften als Meister-Stücke zu assigniren. Zu denen versicherten Ablösungen brauchet es gewisse Anstalten und verlässliche Abnehmer, damit der Lust, sich hierinnen zu qualificiren, erhalten werde. Ja auch der Preis muß anfänglich denen Fabricanten insoweit gebessert werden, als zu Übertragung der

Beschwerlichkeiten, bis eine Sach geläufig wird, erforderlich ist. Vielleicht könnte ein qualificirtes Privatium auf ein gewisses türkisches Waren Capo die Baum-Wolle einen solchen Fond verschaffen, woraus die auf der anderen Seiten durch eine Zeit erforderliche Zubaßen bestritten werden könnten. Dieser Antrag revociret sich übrigens auf jenes, was respectu Anstellung der Fabrique-Verleger vorgeschlagen worden.

Ad Secundum kommen die gleich gemeldte Barrati gegen Türkische Waren ergebig zustand, so geraten diese Feilschaften eo ipso denen erbländischen Negotianten in die Hände, welche durch gänzliche Erlaß- oder Facilitirung derer Transito-Gebühren die fünf Percento entrichten müßende türkische Untertanen bei denen Fremden sodann allezeit und um so mehr übersehen werden, als jegliches vorsichtige barratirte Gut al ordinaire wohlfeiler gegeben werden kann, weil der Gewinn an der einen War den Preis der anderen erleichtert, zu geschweigen anderer Mittel und Wege, wodurch ohne Anstoßung des Frieden-Tractats denen türkischen Untertanen der Handel durch diese Länder ad extra beschwerlich gemacht werden kann.

Ad Tertium glaubet man recht daran zu sein, daß, wann ein türkischer Untertan von Leipzig allerlei Seiden und andere Waren in die kaiserliche Erblände führet und hievon die Tractat mäßige fünf Percento entrichtet, derselbe sotane lediglich durchzuführen befugt und ad Turcicum zu bringen verbunden, keineswegs aber hievon irgendwo in ein Erbland oder auf denen hungarischen Märkten Verschleisse zu machen berechtigt sei wie dennoch letzteres ganz offenbar geschieht. Wessentwegen respectu der gemeldten Durchfuhr genauere Veranstaltungen nötig sein dürfen, womit unter der bündigsten Einsicht die eintretende vorsichtigst versieglete Colli in der nemlichen Gestalt und Verwahrung hinwieder außer die kaiserlich-königlichen Erbländer gebracht werden.

Die hungarische Negotianten haben sich vielfältig über diese Leute beschweret und gemeldet, daß ihnen durch sie, wie auch ganz leicht zu ermessen ist, fast alle Nahrung entzogen werde, indeme sie sich in allen Orten aufbreiten, alle Negotia an sich zu ziehen bedacht wären, ordentliche Domicilia aufschlagen, mit einem Wort sich allen Vorteils, den ein Landes-Insatz hat, vollkommen anmaßen und danach niemanden etwas contribuiren, ja gar oft, wann selbige ansehnliche Capitalia erworben haben, sich darmit in die Turkey begeben. Man überlasset die Remedur dieser Bedenklichkeiten billig höherer Einsicht und rucket lediglich bei, daß wann diese fremde Untertaner allenfalls, wie billig nur mit einer proportionirten Taglia oder Schutz-Geld belegt würden, hieraus sich ein Fond zu einer Commercial-Unternehmung von vielen Tausend Gulden ganz leicht ergebete.

Die andringende Überreichung gegenwärtiger Relation verstattet nicht, sich respectu des Königreichs Hungarn und übrigen unter einem pertractirten Ländern noch länger aufzuhalten, noch über das Detail derer Ortschaften Reflexiones zu machen, man solle also noch mit der alleinigen Bemerkung schließen, daß vermög des 66.ten Paragraphi der Gouverneur des Temiswarer Banats Herr Marquis von Perlas und dasiger commandirender Herr General von Engelshofen sich anheischig gemacht haben, mit Tuch-Waren mittels der habenden Bekantschaf-

ten sowohl nach der Türkei als nach Moskau Verschleisse einleiten zu wollen, zu welchem Ende man ihnen Muster-Charten derer erbländischen Tüchern behändiget hat. Es beruhet also nur an deme, die Eröffnung ihrer diesfalls hegenden Vorschläge oder allenfalls getroffenen Fürkehren genädig betreiben zu lassen.

Nono, von dem kleinen Strich, welchen man durch Böhmisches-Schlesien über Jabalunka, Teschen, Zkoczow und Bielitz gemacht hat, kommet lediglich anzu-merken.

I. Daß die ziemlich zahlreiche Erzeugung derer Teschner Leinwanden, womit zu Dato die meiste Verschleisse in Hungarn geschehen, auch sowohl für Italien als für die nach Spanien, Portugal und Engelland gangbarer Sorten, wovon bei Hamburg das mehrere vorkommet, adaptirlich wäre.

II. Vermög des 119. und 120. Paragraphi ist zu ersehen, daß die Bielitzer Kaufleute gewisse Sorten rohe Leinwand und detto Trillich, so da teils in der Gegend teils in Polen erkaufet wird, nacher Breßlau versenden, dargegen von dort aus allerlei Specerei und Nürnberger War nehmen, auch Preussisch-Schlesisches Eisen führen und hiemit nebst in loco erzeugenden Tüchern Verschleisse in Polen machen. Es ist ferner umständlich beschrieben, daß durch die Zollabforderung mit 30 Percento von diesen Transito-Gütern, wie sie dann nicht anders geachtet werden können, dieses Negotium völlig unterbrochen und also dem Bielitzer Handels-Stand seine Nahrung entzogen werde.

Die Natur und Eigenschaft eines Negotii bringet mit sich, daß, wann ein Kaufmann mit einer fremden War wiederum in ein fremdes Land handelt, er entweder noch gewisse Appreturen darmit vorzunehmen oder seine Handelszeichen darauf zu drucken, die Richtigkeit des Quanti et Qualis nachzusehen und oft nach Bewandnuß seiner Kundleute die Colli zu verteilen hat. Mitfolglich ihme diese Einsichten zu verschränken sein Negotium ungemein beirren und bisweilen gar aufheben würde. So nötig nun selbige zu Beförderung des Handel und Wandels sind, so offenbar ist, daß wann eine War die effective weiter gehen soll, mit dem Consummo-Zoll belegt wird, sotane nichts anderes nach sich ziehen kann, als daß der Fremde mit dem Fremden directe zu handeln veranleitet und denen im Mittel liegenden Negotianten zu denen machen könnenden Vordiensten alle Gelegenheit benommen wird.

Man vermeinet demnach unvorschreiblich, daß zu Conservirung, des Bielitzer Handels-Standes unter behöriger Vorsicht dieses Commercium mutuum gegen die alleinige Transito-Gebühr oder gegen die Verwilligung des Ruck-Zolles, und zwar umso mehr erleichtert werden mögte, als einerseits dadurch verschiedene Landes-Fabricata unter einem verdebitiret werden und andererseits, da die Polen ganz commode à-drittura mit Breßlau handeln können, sonsten auch die bisherige wenige Verkehrung mit ihnen noch gänzlich aufhören würde oder in Ermanglung der Nahrung die Bielitzer Kaufleute vielleicht gar auf die polnische Seite übertreten und sich in Biala niederlassen dörfen, welcher Ort ohnehin schon mit verschiedenen Handwerks- und Handelsleuten besetzt ist. Und da dermalen

diese Starostey an den Premier Ministre Herrn Grafen von Brühl gediehen, wie da verlautet, zum Nachteil der Stadt Bielitz und derer kaiserlich erbländischen Feilschaften verschiedene Unternehmungen in dem Antrag sein sollen, mitfolglich umso mehr mit der äußersten Behutsamkeit alles beizutragen ist, was das Negotium in Polen auf kaiserlichen Grund- und Boden empor heben kann.

Es ist zu vermuten, daß dieweilen Bielitz dem Fürst Sulkofski gehöret, er, der eine große Hand in Polen hat, alles beitragen würde, womit der Handel mit Polen auf sein Territorium und nicht nachher Biala gezogen werde.

fol. 95' — fol. 149

[Decimo bis Decimo quarto beschreibt die Zustände in Polen, Danzig, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Leipzig und Sachsen. . .]

Decimo quinto de Paragrapho 347 usque ad finem Relationis werden endlich die besuchte *böhmischen Fabriquen*, und was daselbst gesehen, kurzlich berührt.

Primo: Daß Vermög des 348. Paragrapho in Comothau verfertigt werdende schöne Berlinerblau, worauf noch die Verschleisse ermanglen, verdient, daß alle Einfuhr des ausländischen gänzlich verboten werde.

Secundo: Die Oberleutmannsdorfer Tuch-Fabrique ist ein vollkommenes Werk und könnte die Schule der Tuchmacherei abgeben. Sehr rümlieh hiebey ist, daß alle Arbeit bis auf den Appretirungs-Meister durch Inländer geschieht. Man findete hierbei nichts zu erinnern, als daß noch auf eine mehrere Wohlfeilkeit wie auch die Ausbreitung in Quanto der Bedacht zu nehmen wäre. So unter anderen dadurch sonder Maßgeben bewürket würde, wann andere erbländische Meister daselbst in dem Modo manipulandi unterrichtet werden sollten, wo dann die Menge der Arbeitenden auch die die unfehlbare Wohlfeilkeit absonderlich bei Privat-Meistern, welche mancherlei Spesen, die eine aufgestellte Fabrique hat, nicht unterworfen sind, nach sich ziehen würde.

Tertio: Die bekannte Duxer-Strümpf sind besser als alle ausländische dergleichen wollene Sorten, und würden also auf denen Leipziger Messen gewißlich gute Anwehr finden.

Quarto: Werden die Ursachen angeführet, warum Prag, ungeachtet seiner guten Situation in der Handlung nicht recht über sich kommen könne. Eine genauere Beurteilung dieser Sache würde auch eine gründliche Untersuchung erfordern, dessentwegen man sich hierüber nicht zu äußern vermag. Die alldortige Leder, dann Leonische Borten- und Spitzen-Fabriquen scheinen ein größeres Verlags-Capital nötig zu haben. Die Hut-Fabrique derer Compagnie Sobeck und Keffenhuller aber ist stärker, und soll auch an Verschleissen keinen Mangel haben. Bei dem Pragerischen Zucht-Haus findete man lediglich zu bemerken, daß dieweilen es das einzige in dem ganzen Königreich ist, das Unterkommen viel zu klein und eingeschränket seie.

Quinto: Die Cladruber Tuch-Fabrique ist noch nicht in vollständigen Stand und mit der Oberleutmannsdorfer keineswegs zu vergleichen. Der Entrepreneur

Beloux jedoch scheint ein sehr geschickter Mann zu sein, der lediglich ein Magazin von spanischer Wolle wünschet und sodann eine namhafte Quantität von Londres seconds zu erzeugen erbietig ist.

Sexto: Die Heralezer Flanell-Fabrique ist in gutem Stand und an denen Qualitäten nichts auszustellen, mit denen Preisen aber kann man es denen Hamburgern noch nicht gleich tun, wessentwegen die in dem achten Punkt vorgeschlagene Unterstützung nötig sind, bis die mehrere Ausbreitung und Erleichterung derer Erfordernisse es näher geben werden. Der Meister daselbst sticht die Kupferplatten zum Drucken und versteht auch die Tractirung derer Calcas mit denen chymischen Farben. Außer dem nun, daß die feine Woll-Spinnerei auf sächsischen Rädeln eingeführet ist, so findet man auch die Erzeugung der einschurigen Wolle des Cameel-Hars, dann der Röte und Weide eingeleitet, eine Bleiche angeleget und die feine Flachsgespunst auf einen besonderen Grad getrieben, Beinebens die erforderliche Röte, Schneid-Stampf- und Mahl-mühle in einem Werk, dann einen Stampf zu Halb-Räschen, Ganz-Räschen und Leinwand, wie auch eine Wasser-Mangel angeleget, daß also von diesen Dispositionen verschiedene Nutzbarkeiten zu hoffen sind.

Septimo: Zu Neu-Schloß die Manipulation der dortigen Bleichen zu sehen, ware außer der Jahres-Zeit. Man hat indessen die Bleich-Plätze, Bleich-Hütten, Walke, Mangl etc. gesehen, und jenes bemerket, was allschon in der Relation beschrieben worden, außer dem man kein weiteres hier beizurucken findet.

Decimo Sexto: Wann in die gesamte bei dieser Reise vorgefallene Notata mit Reflexionen hätten hineingegangen und über den ganzen Zusammenhang ein förmliches Systeme zustand gebracht werden sollen, so würde notwendig hieraus ein größeres Volumen, als selbst die Relation unstreitig erwachsen sein, wie ganz natürlich ein Comentarius den Text in der Weitschichtigkeit jedesmal übersteiget. Es wäre vielfältige Materie zu Combinationen und Calculirungen deren fremden Sachen, Personen und Verfassungen gegen die Erbländische sofort daher fließenden Demonstrationen des Schöpfen kommenden Nutzens, die Möglichkeit in der Ausführung und der Notwendigkeit, sich gewisser determinirter Hilfs-Mittel zu gebrauchen, vorgefallen. Allein die pressirte Endigung dieses volumineusen Werks hat alles, was einen weiteren Zeitverlust verursachen kann, und zwar umso mehr zuruck zu halten veranlasset, als vielleicht viele mühesam ausgearbeitete Vorschläge vermög höheren Einsichten dermalen in Vollzug setzen zu können außer der Zeit, mithin der Vortrag vielleicht ein verlorne Tun gewesen wäre. Ist daher in einem oder dem anderen zu wenig gesagt worden, so wird es lediglich von der hohen Willkür abhängen, hievon eine Spezialausarbeitung anzuverlangen, welche sodann aus denen Relations-Notaten umständlich hergestellt, alle noch etwa verdeckte Nutzbarkeit, die sonst entweder im Verborgenen bliebe, oder in Ermanglung der behörigen Application als eine gleichgültige Sache angesehen wurde, hervorgebracht und der hohen Beurteilung übergeben werden solle. Man wünschet nicht, als daß nach Maß der Beschwerlichkeit Gefahr und sorgvollen Verrichtung, mit welchen diese Sammlungen zustand gekommen, auch

die hieraus gezogen werden könnende Früchte Ihro kaiserlich-königlichen Majestät Erblanden zu Guten gereichen mögen. Und ist nach denen habenden wenigen Begriffen der vesten Meinung, daß nach der auf solche Weis erlangenden Erkenntnuß das weitere durch Anwendung der wüirksamen Hülfsmittel zu unendlichen Nutzbarkeiten ausschlagen müsse. Allermaßen man dafür haltet, daß, wann eine Sach nach allen erweislichen Begriffen einmal für möglich erkennet wird, es nur von dem, der soltane auch wüirklich in Vollzug zu setzen Macht hat, abhange.

fol. 156'

Carl Graf von Haugwitz, Ludwig Fe. Procopp.

\* \* \*

„Relation über die unterm 19.ten Mai des 1755 sten Jahrs von Brünn angetretene, durch Hungarn, Syrmien, das Temeswarer Banat, Siebenbürgen, Böhmisch-Schlesien, Polen, dann die berühmte Handels-Städte Danzig, sofort durch Pommern, über Wißmar, Rostock, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Leipzig, wie auch andere beträglichere Örter des Churfürstentums Sachsen, endlich mit Besuchung ein-so anderer böhmischen Fabriquen den 6ten Jänner des laufenden 1756ten Jahrs vollendete hochverordnete Commercial-Reise. Mit Allegatis a Nr. 1 bis Nr. 151 instruiet, dann ein so anderen hieraus gezogenen unvorgreiflichen Reflexionen begleitet. Erste Abteilung: Von Hungarn anfangend bis inclusive Danzig<sup>6</sup>.“

Hungarn § 1: Dieses Königreich ware das erste Land, wohin die aufgehabte Reise zu nehmen gnädig verordnet worden. Nun werden darinnen in jener Folge, wie der Weg geleitet hat, nur jene Orte, wo einige Beschäftigungen vorgefallen, berührt, sofort die daselbstigen Verrichtungen beschrieben, und alle Nachrichten, welche eine notwendige Eilfertigkeit, um die gegen 800 Meilen betragende Reise vollbringen, somit auf der Leipziger Messe behörig eintreffen zu können, einzuholen zugelassen angemerket. Dieweilen aber Slavonien das Temeswarer Banat und Siebenbürgen darzwischen vorgefallen, wornach erst die weitere Reise durch Ober-Hungarn continuative vollführet worden. Als werden auch besagte Landschaften in der Ordnung, wie der Besuch sich ergeben mit eingerucket, in dieser Abteilung vorkommen.

[§ 2 Ödenburg . . . .]

fol. 8

§ 8. Der zweite Handelsplatz *Preßburg* hat eine ziemliche Handelsschaft und zwar sonderheitlich zur Markts-Zeit. Es gehen all dort gleichfalls feine mittel- und ordinari Tücher, Seiden-War von allerhand Sorten, wollene Zeuge, sowohl als verschiedene leinene Waren, wie das mehrere bei Anführung derer Negotianten vorkommen wird. Dann zu gedachter Markts-Zeit finden sich viele hungari-

<sup>6</sup> Oe. StA., Hofkammerarchiv Hs. 297.

sche und auch Kaufleute aus deutschen Erbländen ein, worunter aus Mähren etweliche Neu-Titscheiner Tuch-Handler und die Nicolspuriger Juden. Die ansässige Preßburger Kaufleute jedoch, außer einigen, die auch außer Markts-Zeit en gros Versendungen in Hungarn tuen, haben ihre meiste Verschleisse nur in Loco oder auf umliegenden Örtern.

§ 9. Die Kaufmannschaft hat eine Bruderschaft und ist privilegiert auf und anzunehmen, wen sie will. Folgar beruhet der Numerus Restrictus bei ihnen. Sie wird in Eisen-Seiden- und Spinnerei-Händler unterschieden.

§ 10. Von erheblichen Commercial-Fabriken ist nichts zu finden. Ein sicherer Spinnerei-Handler Financi, welcher unter einem Ausländer Weine, Rosoglio, und Papier führet, hat ein Privilegium privativum auf die Fabricirung der Wachs-Fackeln.

§ 11. Des Platzes beste Kaufleute, mit denen zu sprechen die Zeit zugelassen hat, sind Christian Sigmund Casper oder die sogenannte Braunische Erben, welche in zweien Gewölbem, in einem die Tuch- und in dem andern die Seiden-Handlung führen. Die Tuch-Sorten bestehen in Aachnern, im Preis die Elle à 2 Gulden bis 3 Gulden 15 Kreuzer, die Hochroten aber à 3 Gulden 48 bis 4 Gulden 45 Kreuzer, die Ordinari gehen in Stücken, à 18 bis 24 Gulden, worunter meistens mährische Tücher seind. Die Cronrasch ziehen selbige von Hamburg, in der Länge à 29 Yards oder 33 Wiener-Ellen, in der Breite  $1\frac{1}{8}$ <sup>11</sup> letzterer Maß. Der Preis ist à 21 bis 22 Gulden. Von dannen nehmen selbe auch rote und schwarz-gedruckte Flanelle in zweien Sorten, nämlich  $\frac{5}{4}$ <sup>11</sup> und ellen-breit. Die Preise sind nach denen Einkaufskosten in Leipzig, der breiteren, die Brabander Elle deren 45, 31 Yards machen à 8 gute Groschen dreifärbig, und 7 gute Groschen zweifärbig. Die schmälere dreifärbige à 6 gute Groschen und die zweifärbige à 5 gute Groschen. Item ziehen sie von Hamburg allerlei Zitz und Catton von unterschiedener Feine und Preisen. Von Neurode nehmen selbige ein großes Quantum Halbrasche in der bekannten Länge à 22 Wiener-Ellen, und bezahlen selbe in Loco Neurode à  $6\frac{1}{4}$  Gulden. Eben von dannen werden ihnen von einem sicheren Gewerbe 44 Wiener-Ellen lange und 14 sechzehndel breite Castor-Zeuge franko Wien pro 13 Gulden geliefert. Mit halbprohen Leinwänden oder sogenannten Cannefassen versehen sie sich von Linz, in der Breite  $1\frac{1}{8}$ <sup>11</sup> und in der Länge 30 Wiener-Ellen, die Sorten sind à 9 Gulden 11 Kreuzer et 13 Gulden. Von der Qualität der Halbrasche, Halb-Castor und Linzer Leinwänden zeigen die Muster in dem Allegato sub Nr. 1. Die seidene War aller Sorten nehmen sie meistens directe aus Italien und die sogenannten Schweitzer-Zeuge, halb von Baumwollen und halb von Seiden, ebenmäßig aus der Schweiz, etwas jedoch wird auch in Wien abgenommen. Diese letztere Sorte findet einen starken Zug, daß es der Mühe verlohnen würde, diese Ware nachzumachen, wie dann zwar bereits in Wien ein Anfang darmit geschehen, allein der Preis ist noch zu hoch, indeme man die Elle à 50 Kreuzer erkaufet, wo die Wiener-Ware vermög erhobenen Mustern à 54 Kreuzer zustehen kommet. Der Daniel Maitani ist ein Nieder-Läger, so bloß en-gros verschleisset. Derselbe führet alle vorbenannte Waren, und über dieses viele andere Schweitzer-War in Bändern, Gallonen und

Flor. Seine Prvisiones geschehen alle aus der ersten Hand, und da man demselben die zu Heraletz in Böhmen fabrizirt-werdende kleine Flanell-Muster vorzeigte, so verlangte er von denen zwei- und mehrfärbigen von jeder Platte einen Muster-Abdruck zu seiner besseren Ersehung, und versicherte sodann, sich von daraus providiren zu wollen. Wessentwegen der Einsendung habler der privilegierten Mährischen Compagnie die Nachricht gegeben worden. Dieses Grossirers Handlung steht in einem sehr guten Renomeé, wie er dann selbst ein gar fein und bescheidener Mann ist. Franz Joseph Haggi zum weißen Kreuz ist wie die Braunischen Erben asortiret, ziehet jedoch auch Ordinari-Drillich und Zwillich mittelst Tyrnau. Johann Haunsch negotiret nur mit Halb-Raschen, Flanell, Cannefassen und derlei ganz und halbleinernen Fabricatis, wie auch mit ganz und halbseidenen Waren. Man haltet ihn vor sehr gut und rühmet seine starke Verkehrung. Dominicus Faber führet gleiche Sorten, ist jedoch nicht so stark wie der vorhergehende. Johann Poltz ist hauptsächlich ein Tuch-Handler, führet aber nebenbei ganz und Halb-Rasche. Dessen Tücher-Sorten, ihre Länge, Breite und Preise sind aus der Beilage Nr. 2 zu entnehmen. Carl Mader ist ebenmäßig ein bloßer Tuch-Handler und hat ein wohl eingerichtetes Gewölb, meistens mit Aachnern und Leydner Tücher assortiret. Demselben gefielen die vorgezeigte Muster derer in Mähren auf holländische Art gearbeiteten Tücher, er behändigte also eine Muster-Chart, wie eine dergleichen sub Nr. 3 zu ersehen, und verlangte zu einer Probe die Einsendung der nämlichen Farben und Gattungen, wovon die Compagnie auch alsogleich benachrichtiget worden. Man wollte jedoch sagen, als ob seine Handlung in Abnehmen wäre. Noch ein anderer Mader, ein Spinnerei-Handler, ist ein sehr vermöglicher Mann, mit dem man sich in Geldsachen sehr sicher einlassen könnte. Der Joseph Mayer, der Compagnie bisheriger Correspondent, hat nur ein kleines Warenlager, meistens von Nürnberger Waren.

§ 12. Diesen Kaufleuten, als welche die beste sein sollen, wurden jeglichen die in sein Handlungs-Wesen einschlagende erbländische Fabricata vorgezeiget, die Preise eröffnet, ihre Meinung darüber abgefordert und sie damit zu versehen anboten. Dieselben nun stellten an der Qualität und denen Preisen kein mehreres aus, als daß sie die Cron-Rasche schärfer gepresset und die Halb-Rasche annoch wollreicher verlangten, versicherten dagegen, daß die Waren in der Nähe haben zu können, gar anständig sei. Wessentwegen sie mit der Mährischen Compagnie einige Versuche thun würden.

§ 13. Die Wasser-Fracht von Wien bis Preßburg ist von Centen à 18 Kreuzer, zu Lande aber wie auch zu Wasser von Preßburg nacher Wien gegen den Strom à 24 Kreuzer. Der bessere und schlechtere Weg jedoch, wie auch die teuer und wohlfeilere Fütterung machen wie allerorten einige Veränderung. Von Preßburg bis Brünn aber wird vom Centen à 1 Gulden 45 Kreuzer gemeinlich accordiret.

§ 14. Preßburg hat eine Stadt-Mauth, welche nur Fremde bezahlen, die Einheimischen aber frei sind. Man zahlet von denen Waren und erwöget hiebei die Befrachtung, höchstens jedoch wird vom Wagen 36 Kreuzer abgenommen. Die Zahlung bei der Überfuhr auf der Fliegenden Bruck ist von einem Fußgeher 3

hungarisch, von jeglichen Schaf, Schwein, Ziegen, Kalb 3 detto, von einem Pferd oder Rindvieh 9 Kreuzer, von einer geringen Caleß 6 Kreuzer, von einem Landkutscher oder leeren Fuhrwagen 12 Kreuzer, von einem beladenen großen Wagen von 1 bis 3 Gulden, gemeinlich aber 1 Gulden 30 Kreuzer. Die Dreißigst-Gebühren wurden angesagt aus Österreich von 100 Gulden Capital 2 Gulden 24 Kreuzer, aus Mähren 5 Gulden und aus fremden Landen 30 Gulden.

§ 15. Von einigen Commercial-Statutis-Wechsel oder Handels-Ordnungen waren nichts zu vernehmen, sondern es soll vielmehr zu größtem Nachteil derer Negotianten daselbst üblichen Rechtens sein, das wann ein Chyrographarius mit einem Wechsel-Inhaber bei Gerichten concurriren, der erstere vorgezogen werde.

§ 16. Von denen hungarischen Münzen ist wenig zu melden, indeme selbige mit anderen der deutschen Erblande gleich sind. Die alleinige sogenannte Hungarische sind: eine Special-Sort des Landes, deren 5 einen Silbergroschen machen. Man führet jedoch bei denen Kaufleuten die Rechnung in Floren, Kreuzer. Der Eimer ist in 30 hungarische Maaß verteilet und sonsten dem österreichischen gleich. Die Elle und das Gewicht ist dem Wienerischen gleich, und die Getreid-Maaß ist allbereits bei Odenburg beschrieben worden [Die Getreid-Maaß aber verhältet sich nach der Preßburger, und haltet ein Metzen 22 Maß. Das Messen geschiehet durchaus gestrichen, die Knopperrn und Nüssen alleinig ausgenommen, als deren Maß um die Hälfte größer ist. Der Wiener Metzen soll um  $\frac{1}{8}$ <sup>u</sup> kleiner als der Odenburger Getreid-Metzen sein. Nachtrag von fol. 7<sup>r</sup> und 8]. Es wird nur noch beigerucket, daß selbe auch in Viertel und Achtel zerteilet werden. [§ 17 bis 25 Raab ...]

§ 26. Der vierte Ort ist *Comorn*. Allhier wird ebenso wie in Raab negotiret, das ist von denen Ansässigen in Loco und auf denen umliegenden Örtern. Sie holen ihre meiste Waren von Tyrnau, Preßburg und Wien und sind die besten Negotianten alldort: Johann Kutschera und Compagnon, vel Johann Thomer, Joseph Wagner, dann die Griechen Rosa Demeter et Compagnie, ferner Georg et Nicolo Popowitsch Compagnie. Geringere sind: Johann Figel, Cajetan Freund und Philipp Kißler. Ihre Assortirungen sind fast einerlei und bestehen in feinen Tuch-Sorten als Draps de Berry,  $1\frac{3}{4}$ <sup>u</sup> Wiener-Ellen breit, in ordinari Couleuren die Brabander Elle à 60 gute Groschen, Aachner Tüchern, ordinari Farben von der feineren Sort detto à 48 gute Groschen, von der mittleren à 44 detto, Ponceau und Crémoisin à 55 bis 60 gute Groschen, Görlitzer Tücher, eben die Brabander Elle à 30 gute Groschen, dann ordinari mährische Neu-Titscheiner Tücher, das Stück 20 Wiener-Ellen lang und  $\frac{9}{4}$ <sup>u</sup> breit von 17 bis 19 Gulden. In gedruckten Flanellen  $\frac{5}{4}$ <sup>u</sup> breite dreifärbige von Leipzig, die Brabander Elle à 8 gute Groschen, und zweifärbige à 7 gute Groschen, die Ellen breite dreifärbige à 6, und zweifärbige à 5 gute Groschen. In Cron-Raschen, so zweierlei sind, als bessere, welche von Linz kommen, die Wiener-Elle à 54 bis 57 Kreuzer und geringere, so von Breßlau über Tyrnau gezogen werden, die Elle à 45 Kreuzer. Schlesische Halb-Rasche, bessere à 6 Gulden 36 Kreuzer, und etwas geringere à 6 Gulden 15 Kreuzer. In halb-gebleichter aus Polen von Biala bringender Leinwand, das Stück 60 Breßlauer oder 44 Wiener-Ellen lang, und  $1\frac{1}{8}$ <sup>u</sup> breit à 6

Gulden 6 Kreuzer. In gebleichter Teschner Leinwand, so aber nur elln-breit, in Sorten von 6 bis 9 Gulden. Man findet sonst auch noch andere bei Raab beschriebene leinen- und wollene-Sorten. Über die Ganz- und Halb-Rasche, dann gangbareste Couleuren in verschiedenen Tuch-Sorten ist die Muster-Chart sub Nr. 5 beigelegt.

§ 27. Die Maut sowohl als die Maß und das Gewicht verhalten sich, wie bei Raab bemerkt worden. [Die Dreissigst-Gebühr ist wie in Preßburg, von einer Particular-Maut aber hat man nichts erfahren fol. 21, 21']. Das Gewicht ist dem Wiener gleich, die Ellen-Maß aber um  $1\frac{1}{4}$  per Cento größer. Die Getreid- und Wein-Maß kommend mit Preßburg überein. Die Fracht aber ist von Wien zu Wasser pro ein Centen 30 Kreuzer und zu Land 14 bis 15 Groschen.

fol. 22'

§ 28. Eine Meile von Comorn gegen Ofen zu Almas wird rot und grau gebrochener Marmor geschnitten und geschliffen. Der rote bricht zu Tardasch und der graue zu Schittna. Der Marmor-Schleifer, Johann Paul Gruber, verkaufet ein Paar zierliche Tisch-Blätter pro 20 Gulden. Es werden auch Salz-Fässer, Messer-Schalen und andere Kleinigkeiten verfertigt.

[§ 29. St. Andre, § 34 Stuhl-Weisenburg, § 39 Ofen, § 44 Pest, § 48 Esseck, § Semlin, § Peterwardein, § 64 Temeswar, § 68 Hermannstadt, § Cronstadt, § 76 Scheßburg, § 78 Epersdorf, § 80 Mediasch, § 81 Carlsburg, § 83 Clausenburg, § 86 Samosuiwar, § 89 Debreczin, § 91 Tockey ...]

fol. 98'

§ 96. Nun folget der drei- und zwanzigste Ort *Caschau*. Diese Haupt-Stadt von Ober-Hungarn solle einstmal sehr vermögliche Einwohner gehabt habe, so aus einigen publicquen-Gebäuden annoch abzunehmen ist. Dermalen aber sind selbige ziemlich erarmet, so aus Ungleichheit derer Anlagen herrühren soll. Es gibt aber dennoch etwelche vermögende Handels-Leute, welche zu dasiger Landes-Consumption wohl assortirte Waren-Lager halten und daraus kleinere Ortschaften verlegen. Die Waren-Gattungen bestehen in Leydner, Aachner, Görlitzer, Bielitzer und Mährischen Tüchern, Tuch-Flanellen und Boyen, nicht minder aus Schlesien in Ganz- und Halb-Raschen, Leinwanden, Tisch-Zeug, Battist, Schleier, schwarz- und weißen Dünntuch aus Leipzig, in gedruckten Flanellen, Hüten, Cron-Raschen, Calamanten, wollenen-Zeug-Sorten, Schweitzer Droquet, Seiden-Zeugen, als Lustrin, Damasten, Droqueten, Taffet ect., Cannefaß und verschiedenen Trillich-Sorten. Item aus Mähren in Ordinari Hüten, wollenen Manns- und Weiber-Strümpfen, Mesolanen und detto Weiber-Röcken, ordinari Leinwanden und Bett-Zeugen. Von denen Cron- und Halb-Raschen sind Muster sub Nr. 26 beigelegt. Die gangbarste Couleuren, wie fast in ganz Hungarn, sind franz- und licht-blau, oder coelest, gras- und licht-grün, unter denen Tüchern jedoch sind verschiedene melierte Farben gleichfalls gebräuchlich.

§ 97. In Caschau finden sich auch Vorräte von Tockayer-Wein, als 49er Ausbruch von Trocken-Beer, das Anteil pro 20 Ducaten, 1753er à 18 Ducaten. Maßlasch, das Faß oder 2 Anteil zu 15 Ducaten, der Ordinari à 8 Dukaten. De

Anno 1754 Ausbruch das Anteil à 12 bis 15 Ducaten, Maßlasch das Faß à 10 bis 12 Ducaten, Ordinari das Faß à 7 Ducaten.

Unter denen Kaufleuten sind von einiger Consideration: Andreas Brato-beuera et Compagnie, Mathias Neumany und Friedrich Michael Dürner, Müllers seelige Wittib, Paul Trexel, Jacobs Costatin seel. Wittib und Erben, Christoph Wiletz und Monsiny, endlich Michael Argenti et Compagnie, Griechen.

§ 98. Die Fracht von Wien bis Caschau betraget von Centen 4 Gulden. Die Elln-Maß und das Gewicht ist wie anderer Orten und die Getreid-Maß geschieht in Kübeln, deren einer 2 Preßburger Metzen machet. Die Wein-Maß bestehet in Fässern und Anteilen, welche sich, wie bei Tockay vorkommene, verhalten, machen also derlei vier Fässer ein 10 Eimeriges österreichisches Faß.

§ 99. In Caschau ware Gelegenheit, jenen Weg etwas genauer zu erforschen, welchen die Hungarn und Siebenbürger mit ihren Breßlauer und Leipziger Waren durch Polen zu nehmen gewöhnet sind. Dieselben frequentiren aber viererlei Wege, nachdem ihnen dieser oder jener respectu des loci ad quem, der verschiedenen Zeit und Witterung, dann wegen Aufbringung und Subsistenz der Fuhr-Leute am gelegensamsten fallet. Die erste Straße gehet von Caschau bis Eperies und betraget 4 Meilen, von dannen bis Bartfeld 4 Meilen, bis Gribow 5 Meilen, bis Suelazin 5 Meilen, bis Cracau 6 Meilen, zusammen also 24 Meilen. Die zweite Straße von Caschau bis Eperies wie oben 4 Meilen, von dannen bis Palotscha 3 Meilen, weiter über das wüste Feld bis Lieblau 3 Meilen, auf Altendorf 2 Meilen, sonach bei dem Schloß Tunajetz über den Fluß gleichen Namens bis Neumark oder Novitary 4 Meilen, endlich bis Cracau 5 Meilen, tuet 21 Meilen. Die dritte Straß gehet mehrmal über Eperies und Palotscha, sind 7 Meilen, ferner über das wüste Feld bis Muschino 4 Meilen, alsdann auf Neumarkt 4 Meilen, und auf Cracau 5 Meilen, betraget 20 Meilen. Die vierte Straß gehet von Caschau der Post-Straße nach bis Leutschau, facit 11 Meilen, von Leutschau über Keßmark nacher Altendorf 4 Meilen, und endlich von dannen, wie bei der zweiten Straß schon angemerket worden, über Neumarkt nach Cracau 9 Meilen, in summa 24 Meilen. Bei der ersten Straße ist das erste polnische Ort Grübow, bei der zweiten Lieblau, und bei der dritten Muschina, bei der vierten aber wäre es Altendorf. Noch ist zu bemerken, daß bei der ersten, zweiten und vierten Straß unzählige Mal der Fluß Biela passiret werden müsse. Mithin ist in jenem Fall, wann der Fluß Poprat unweit Muschina passiret werden kann, die dritte Straß allzeit die fürträglichste, weil man nicht nur allein den gedachten Fluß Biela dadurch umgeheth, sondern auch, wie aus der Vormerkung zu ersehen, dieser der nächste ist. Es ware zu vernehmen, daß mittelst des Flusses Poprat gar füglich Wasser-Transporte in die Weixel eingeleitet werden könnten, und da derselbe nur 6 Meilen von dem Waag-Strom entlegen, auch eine Communication mit demselben nicht unmöglich seie.

fol. 103

§ 100. Der vierundzwanzigste Ort ist *Epperies*. In dieser Gegend wird nicht nur allein viel Flachs gebauet sondern auch versponnen, und sodann das Garn

in Leinwand verwebet, maßen in dem angrenzenden gar schön und angenehmen Zipser-Land schon verschiedene Fabricata in leinener Ware gemacht werden, welche sich weit in Nieder-Hungarn ausbreiten und vielen Debit finden. Deme ohnerachtet aber werden auch verschiedene Teschner, Silberberger und Mährische-Ordinari-Leinwanden dahin eingeführet.

§ 101. Zu mehrerer Einsicht des Negotien-Gangs verhalten sich die usuellen Waren-Capi folgender Maßen: Aachner-Tücher von Leipzig, die Brabander Elle 48 gute Groschen ordinari Couleuren, hohe Farben dagegen à 52 bis 54 Groschen, Breßlauer Tücher à 24 bis 38 Silbergroschen. Daher Cron-Rasche, die Elle à 11 bis 12 Groschen. Item schlesische Halb-Rasche, das Stuck zu 6 und 7 Gulden, zu färben dunkel und licht-grün, schwarz, Maron, Eisen-Farb und Ponçeau. Schmiedeberger feine Leinwanden von 16 bis 40 Gulden das Schock und respective Webe. Teschner-Leinwand von 6 bis 18 Gulden. Das Schock Breßlauer Schachwitz à 30 Wiener-Ellen lang,  $1\frac{1}{8}$ <sup>ll</sup> breit von 9 bis 14 Gulden. Gedruckte Flanelle von Leipzig, geköppert,  $\frac{5}{4}$ <sup>ll</sup> breit, die Brabander Elle zweifärbig zu 8 und dreifärbig zu neun gute Groschen. Die Ellnbreiten mit diesem Unterschied zu 5 et 6 gute Groschen. Ungeköpperte  $\frac{5}{4}$ <sup>ll</sup> breite, zweifärbige, zu 6 und dreifärbige zu 8 gute Groschen, die Elln-Breite in gleichen Verhalt à  $3\frac{1}{2}$  und 5 gute Groschen nebst 4 Percento Sconto, wann contart bezahlet wird. Käßmarker Cannefaß gestreift, das Stuck von 25 Elln à  $7\frac{1}{2}$  Gulden, rohe detto à 5 Gulden. Steif-Leinwanden, das Stuck à 30 Elln, weiß pro 5 Gulden und schwarz pro 4 Gulden. Bielitzer Tücher in Corrant-Farben, als dunkel und licht-grün, Franz und licht-blau, coelest, cremoisin und scharlach, in ordinari Farben, die Wiener Elle von 24 bis 38 Groschen, in feinen Farben à 44 bis 58 Groschen franco Eperies. Leipziger Schwanen-Boy, die Wiener Elle auf 24 bis 26 Groschen,  $1\frac{3}{16}$ <sup>ll</sup> breit. Schlesische Glanz-Leinwanden die Wiener Elle à 6 Groschen, alles franco ad locum verstanden. Von ein so anderen Waren werden die Muster sub Nr. 27 beigeleget.

Die beträglichsste Kaufleute dieses Platzes sind: Jacob Schreyvogel seeligen Wittib, Johann Jacob Wallentner et Compagnie, Johann Sinkenthaller, Johann Weiferl, Paul Fistrowitz, Joseph Primavesi et Compagnie, Roschosch Stephan, Michael Mičžko, beede Griechen.

§ 102. Vor denen Mauten ist hier nichts Speciales zu bemerken. Wohl aber ware zu vernehmen, daß die Mautner nirgend besser als an der polnischen Gränitz stunden. Die Ursach ist leicht zu begreifen, da fast alle von Leipzig kommende Waren in dieser Gegend in das Land treten, wie es die bei Caschau bemerkte vier Straßen mit mehreren bewähren. Die Fracht von Wien bis Eperies betraget vom Centen 3 Gulden, nach Wien aber nur 2 Gulden. Von Leipzig über Breßlau von Centen 6, auch  $6\frac{1}{2}$  Gulden.

§ 103. Die Ellen-Maß und das Gewicht ist mit dem Wiener einstimmig, die Getreid-Maß bestehet in Kübeln, deren einer vier Kores haltet, 2 Kores aber einen Preßburger Metzen. Die Wein-Maß ist wie bei Caschau.

§ 104. Allhier wurde die Topolzerner-Wolle angerühmet, welche in ihrer Qualität die Stuhlweisenburger noch übertreffen soll, wie dannen dieses auch aus

dem Preis zu entnehmen ist, allermaßen der Centen Winter-Wolle zu 35 et 36 Gulden verkauft worden. Hier Ortes ist ferner jährlich in die 150 Centen Wachs à 60 Gulden zu verkaufen, und ein Quantum Hönig, die 2 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Centen haltende Tonne à 11 und 12 Gulden. Man führet auch Trocken-Beer-Wein aus denen Madereyn- und Bernier-Gebürgen, das Anteil à 15 bis 16 Ducaten, die Maslasch das Faß zu 12 bis 13 Ducaten. Man rühmte die besonderen Eigenschaften hievon, daß selbiger sich 15 bis 20 Jahre halten lasse.

fol. 106'

§ 105. Der fünfunzwanzigste Ort ist *Leutschau*. Hier sind abermal etliche recht ansehnliche Negotianten, als Gorbat und Nehrer Compagnon, Johann Friwerth und Johann Radl, welche nicht nur allein in Waren recht wohl assortirt sind und ein starkes Lager halten, sondern auch proportionirte, mithin große Verschleisse machen. Die Gattungen derer Waren sind eben diejenigen, welche bei Caschau bemerkt worden, und gehen hier nächst noch allerhand Catton von Hamburg und von der Schwechater nächst Wien. Wie dann ferner fast alle Sächsisch-Wollene Zeug-Sorten unter einem geführt und die Muster etwelcher Waren sub Nr. 28 bemerkt werden.

§ 106. Der Johann Friwerth machte nach gesehenen hier-ländigen Muster-Charten zur Probe eine Bestellung sowohl an Ordinari, als Mittel-feinen Tüchern, an gedruckten zweifärbigen Flanellen in verschiedener Breite. An Halb-Raschen, welche jedoch so dicht als möglich und bedruckt zu verfertigen wären. Von weißen Bombasin, weißen und schwarzen Steif-Leinwänden, grün und roten Glanz-Leinwänden, weiß auch blau gedruckten Leinwänden, brochirten Wiener-Bändern, item Sommer-Tücheln und von derlei Flor zu machen kommenden Frauen-Schürzen, dann gold- und silbernen Spitzen vor Damen. Dieser Handelsmann recommendirte einen stattlichen Negotianten in der Zips, namens Johann Gottlieb Losgallner, welcher eine gar beträchtliche Handlung führen und von sehr großen Vermögen sein solle. Die Zeit hatte nicht verstattet, daß man sich ad Locum hätte begeben können; folglich ist er der Mährischen Compagnie lediglich durch Correspondenz an Hand gelassen worden, mit Beziehung auf den Recommendenten Muster-Charten und Preise einzusenden.

fol. 108'

§ 107. Der sechsundzwanzigste Ort ist *Neusoll*. Man übergeheth allhier die aufgerichtete Eisen- und Kupfer-Schmelzen als eine bekannte Sache und berührt lediglich das Commerciale, so jedoch bloß allein sich auf die Consumption der dasigen Gegend extendiret. Die beste Negotianten, welche sich damit beschäftigten, sind: Johann Simon Šemko, Johann Michael Zopf, Johann Rudolph Trinkl und Samuel Lakner seelige Wittib. Ihre Waren bestehen in denen bei vorgedachten Orten angeführten Sorten. So werden auch selbige von denen nemlichen Orten gezogen, mithin ist in denen Ankaufs-Preisen kein Unterschied. Die ansehnliche Waren-Lager, welche diese Kaufleute halten, zeigen, daß die Verschleisse proportioniret sein müssen. So sich auch wohl aus der Natur der Sache ergibt, weilen in Locis keine Fabricanten zu finden, sondern alle derlei Not-

durften von anderwärts hergeholet werden müssen. Allein von denen aus Zement-Kupfer gemachet werdenden indwendig- und am äußersten Rand vergoldte Bechern nähren sich etliche Fabricanten, weilen diese Art Trink-Geschirr für Reisende sehr commode ist. Die kleineren halbrunden kosten das Stuck 25 Groschen, die größeren in Form halber Fäßle aber 3 1/2 Gulden. Von mittelfeinen Tüchern und Cron-Raschen erfolgen Muster sub Nr. 29.

§ 108. Das Hungarische Dreißigst ist all' ordinaire. Die Fracht hingegen von Preßburg bis Neusoll vom Centen 17 Groschen, wo gemeinlich von Wien bis Preßburg die Ware zu Wasser abgeliefert wird und der Centen 6 und 7 Groschen kostet. Von der Maut und zu Wasser abgeliefert wird und der Centen 6 und 7 Silbergroschen kostet. Von der Maaß und Gewicht ist nichts besonderes zu erinnern.

§ 109. Von hier aus ist der Weg über das Bozzer Bergwerks-Ort, allwo von Particular Gewerken auf Gold, wiewohlen mit geringen Vorteil, gebauet wird, indeme, wie aus allen abzunehmen ware, es denenselben an der Sach verständigen Leuten fehlet,

fol. 110

§ 110. auf den siebenundzwanzigsten Ort *Schemnitz* für sich gegangen. Obwollen man zeitwährenden kurzen Aufenthalt in Schemnitz als den Hauptbergort der fürtrefflichen hungarischen Bergwerks-Gegenden den segenreichen Bau sowohl als die in dessen Behuf aufgerichtete Wasser-Luft-Feuer und andere Machinen nebst der schönen Ordnung in denen Verrichtungen zusehen die Gelegenheit gehabt. So sind dieses dannoch Sachen, welche in eine Commercial-Beschreibung nicht oder nur insoweit einschlagen, wann zum Exempel das gar gemachte Kupfer in Negotio weiter versendet wird. Da nun aber der Kupfer-Verschleiß an die Wienerische Handelsleute Küner et Compagnie allein et privative überlassen ist, so ist auch hierinnfalls von dieser Sache nichts besonders zu erholen gewesen. Dieses allein ware zu vernehmen, daß man das Zimment-Kupfer zu machen aufhöre. Die große Quantität Leute, welche sich aus Gelegenheit dieses Bergbaues ernähren und auf die 12 000 Personen gerechnet werden, verursacht die Bedürfnuß von allerlei Feilschaften und leget den Grund zu einer zimlichen Handelschaft.

Johann Gottfried Grandi seel. Erben ist die best-assortirte Handels-Compagnie, nächst dieser handelt annoch Johann Clement, Samuel Zacharides, Samuel Mitrofszky, Johann Christoph Leicher, Michael Fidler und Johann Nötzl. Die gangbare Gattungen sind: Aachner, Bielitzer und ordinari Mährische Tücher, 5/4<sup>u</sup> und Eln breite gedruckte Flanelle, Catton von Hollitsch und der Schwechater, Callamant, Floretas und allerhand wollene Zeug-Sorten, Cannefaß, Schachwitz, Trillich, ganz und halbe Cron-Rasch, Linzer und schlesische Leinwanden, Hamburger- und Lucceser Damaste, ganz- und halb-seidene Draquete, Lustrins, Grosdetours, Taffet, Gold- und Silber-Tressen, auch Spitzen, reich- auch glatte Bänder, Manns-Hüte in Sorten, Berliner, Hamburger und Duxer Manns- und Frauen-Strümpf, weißer Barchet, Mesulan, Zipser Leinwanden, gestreifte Mesulane,

Weibs-Röcke und was sonst in einer wohleingerichteten Schnitt-Handlung vorkommet. Von ein so anderen Artikeln zeigt die sub Nr. 30 begebogene Muster-Charte.

§ 111. Die Fracht durch den bekannten polnischen Weg von Leipzig bis Schemnitz belaufet sich von Centen auf 6 bis 7 Gulden. Der schlesische Transito soll 3 per Cento betragen. Von Brünn kostet der Centen einen Reichsthaller. Die Ellen-Maß und das Gewicht verhältet sich vermög dem Wiener, die Getreid- und Wein-Maß aber nach dem Preßburger.

fol. 112'

§ 112. Der achtundzwanzigste Ort ist *Cremnitz*. Allhier sind lediglich zwei Negotianten zu bemerken: Andreas Wagner und Johann Georg Czriwi. Die Assortirung ist wie in Schemnitz, doch a proportione des Orts in minderen Quantis. Die Fracht ist wegen der Nachbarschaft ganz wenig, Maß und Gewicht aber gar nicht unterschieden. Die in dieser Stadt aufgerichtete Münze unterhaltet viele Personen und giebet also Gelegenheit zu etwelcher besseren Nahrung.

fol. 113

§ 113. Der neunundzwanzigste Ort ist *Silein*. Um die Zeit zu ersparen und die hohe Gebürge zu vermeiden, ist der Weg nacher Suzzan an dem Wag-Fluß genommen, sofort auf Flössen bis Silein zu Wasser gefahren worden, an welchem ersteren Ort die Salz-Transporte zu Wasser ihren Anfang nehmen. Vermög der Situation sollte nicht untunlich sein, daß auch bis dahin leicht und platt gebauete Fahrzeug hinaufgezogen sollten werden.

§ 114. Von dem Sileiner Negotio ist gar wenig zu melden. Der Ort hat seine meiste Nahrung von der Passage aus Schlesien. Die daselbstige kleine Kauf- oder vielmehr Kramersleute sind: Johann Anton Contessa et Compagnie, Wenzel Maschner und Mathias Tzeppani. Deren der erstere lediglich mit Spezerey-Waren, die zwei andere aber mit Cron- und Halb-Raschen, Flanellen, Catton, Barchet, Cannefaß und anderen geringen Schnitt-Waren handeln. Ansonsten ist auch daselbst eine Haupt-Salz-Niederlag, wo das Sowarer Sud und Stein-Salz theils weiter nach Neuhof befördert, theils ausgeschiffet sofort über Jablunka nach Teschen und Troppau transportiret wird. Die Salz-Flösse, wann solche aus Träm-Holz bestehen, werden das Paar à 6 Gulden 12 Kreuzer, aus Spärr-Holz aber die schwächere das Paar à 4 Gulden 30 Kreuzer verschlissen. Vormalen sind die nach Hungarn und Siebenbürgen verführte Leipziger und Breßlauer Feilschaften über diesen Paß nach Hungarn bis Debreczin und in das Banat, auch Siebenbürgen gegangen. Von deme es aber nach denen erhöhten Maut-Gebühren abgekomen und der bei Caschau beschriebene Weg durch Polen eingeleitet worden ist. Das also gegenwärtig nur etwelche in die hungarischen Bergstädte gewidmete, aus Schlesien kommende Feilschaften diesen Weg nehmen. Und dieses wären die bei dem Königreich Hungarn mit seinen angehängten Ländern in der anzuwenden habten Eilfertigkeit gemachte Bemerkungen. Die am Ende der ganzen Beschreibung erfolgende Reflexiones werden sodann noch zu ein- und anderen dahin Gehörigen Gelegenheit geben.

*Böhmisch-Schlesien*

In dem kurzen Strich, welchen man aus Hungarn durch Böhmisches-Schlesien bis an die polnische Gränz gemachet hat, wurde berührt der § 112. neunundzwanzigste Ort *Teschen*. Die in *Negotio* bekannte sogenannte *Teschner-Leinwanden* werden nicht so viel in dieser Stadt als vielmehr in denen kleineren Städten und auf dem Land des ebenso benannten Fürstentums verfertigt und überkommen also den bemerkten Beinamen daher. Es kommen aber auch viele Leinwanden aus Polen dahin, welche alsdann gleichmäßig unter dem Namen derer *Teschner Leinwanden* zum Teil verführet werden. Die in *Loco* befindliche etwelche *Teschner Kaufleute* versicherten, daß selbe binnen Jahresfrist bis 30 000 Stück erwähnter Leinwanden, wann die Bestellung in Zeit geschehete, zu liefern in dem Stand wären, allein hierunter dürften oben berührtermaßen viele polnische Leinwanden vorfallen.

Die Fabricirung geschiehet in viererley Gattung. Die größte Sort Nr. 1 kostet die *Breßlauer Elle* 9 Kreuzer oder das Stück 9 Gulden. Nr. 2 als die nächstkommende bessere das Stück à 12 Gulden, Nr. 3 in mehrerer Feine das Stück auf 15 Gulden und Nr. 4 die beste das Stück à 18 Gulden. Nebst dieser wird noch eine Sort *Trillich* gemachet, wovon die schon gedachte *Breßlauer Elle* à 12 Kreuzer zu stehen kommet. Von allen diesen Gattungen exhibiret das Allegatum sub Nr. 31 die Muster.

§ 113. Der Debit mit dieser Leinen-War gehet stark theils durch Stadt-*Teschner Kaufleute*, theils und noch mehr durch *Bielitzer*, auch nicht wenig durch die angrenzende mährische *Mistecker Negotianten* nach Hungarn. In *Loco* *Teschen* sind die besten *Johann Anton Contessa*, *Brachetti* selige *Wittib* und *Christian Schulz*. Diese führen hiebei annoch allerlei fremde *Trillich* und *Cannefaß*, polnische Leinwanden und *Schachwitz*, *Berliner-* dann *Hamburger wollene Manns- und Frauen-Strümpfe*, die *Manns-Strümpfe* das Dutzend à 9 bis 11 Gulden und die *Frauen* detto à 6 bis 7 Gulden, andere derlei gewürflete das Dutzend von 16 bis 17 Gulden. *Hirschberger Leinwanden* die *Webe* von 8 bis 20 *Rheintaler*, *Halb-Räsche* aus *Nieder-Schlesien* und gedruckte *Flanelle* aus *Sachsen* mit anderen vielerlei *Wollenen-* und auch *Seiden-Zeug*. Das meiste deren letzten Sorten aber lediglich zur *local-* und umliegenden *Orter Markts-Consumption*. Die *Conteß-* und *Brachettische Handlungen* führen nebenbei *Spezerey-War*.

§ 114. Sonsten wäre annoch das *Teschner Gewehr* oder die sogenannte *Deschinken* anzumerken, welches ehedin in großer Menge verfertigt und verschlissen worden. Nachdeme aber diese Art der Arbeit dermal den vorigen Beifall nicht mehr findet, so ist auch der Verdienst hierbei sehr herabgekommen und sind von nun die *Salz-Einschwärzer* und die *Polen* die größte *Abnehmer*. Unter diesen *Fabricanten* machen verschiedene eine recht kunstreiche Arbeit.

§ 115. Die *Ellen-Maß* ist nach der *Breßlauer* und differiret also von der *Wiener* um  $32 \frac{1}{8}$  per Cento. Das Gewicht ist ebenfalls *schlesisch* mithin um 35 per Cento geringer als das *Wiener*, und wird der *Centner* in *Steine* einge-

teilet, deren  $5\frac{1}{2}$  einen Centner oder 132 Pfund ausmachen, ein jeder Stein auf 24 kleine Pfund gerechnet.

fol. 118

§ 116. Von dannen folgte der dreißigste Ort *Zkotschow*. Dieser Ort hat eine starke Weberschaft, von welcher man wohl in die 6 000 Stuck Leinwanden jährlichen soll aufbringen können. Die Sorten sind von denen bei Teschen angeführten unterschieden. Dann die niedrigste fallet gröber aus, und die feinste kommet der feinen Teschner nicht gleich. Man machet also hierorts fünferlei Gattungen: Nr. 1 das Stuck à 6 Gulden, Nr. 2 à 9 Gulden, Nr. 3 à 9 Gulden 30 Kreuzer, Nr. 4 à 10 Gulden und Nr. 5 à 11 Gulden, wovon eben die sub Nr. 32 beigelegte Muster das mehrere zeigen.

§ 117. Indeme auf dem Ort zur Abnahm keine Handels-Leute sind, so müssen die Weber in Teschen und Bielitz ihre Verschleisse suchen. Ein einzige Wittib namens Schulzin verdebitiret jährlichen etwa 400 Stuck.

[§ 118. Bielitz, § 122 Biala, § 126 Crackau, § 132 Mallogiczcy, § 134 Konczyk, § 135 Warschau, § 143 Thoren, § 148 Danzig ... fol. 192'].

\* \* \*

*„Zweite Abteilung der Relation über die von 19.ten Mai 1755 bis 6.ten Jänner 1756 beschehene hochverordnete Commercial-Reise von Pommern continuirend bis zur gänzlichen Endigung mit Berührung ein-so anderer böhmischen Fabriquen“.*

[§ 161 Pommern, Stettin, § 165 Rostock, § 171 Wißmar, § 174 Lübeck, § 180 Hamburg, § 216 Altuna, § 220 Lüneburg, § 224 Braunschweig, § 228 Leipzig, § 260 Weisenfels, § 262 Zeitz, § 262 Gera, § 271 Roneburg, § 273 Crimitschau, § 275 Glauka, § 279 Penig, § 281 Burgstädtl, § 284 Myttweyda, § 286 Waldheim, § 288 Bautzen, § 294 Zittau, § 303 Görlitz, § 307 Löbau, § 313 Meissen, § 318 Dreßden, § 330 Freyberg, § 332 Oderan, § 335 Frankenberg, § 338 Chemnitz, § 342 Marienberg .... § 345 fol. 290'].

§ 345. — Die üble Wege und die fast zum Ende des Jahres avancirte Zeit in dem voller Fabriquen angefüllten Sachsen-Lande, da in Sonderheit die kurzen Täge zu denen Verrichtungen allzuwenige Zeit übriggelassen haben, sind die Ursach, daß man die wegen der Spitzen Glöplerei schon gemeldte berühmte Ortschaften Schwerberg und Annaberg nicht mehr besucht, sondern von Marienberg ohne weiters über Reitzenhan den Eintritt in Böhme genommen hat. fol. 290'

#### § 346. *Böhme*

Von denen transitirten böhmischen Fabriquen und Traffic-Ortschaften besondere und umständlichere Beschreibungen zu machen wäre zum Teil ein Überfluß, weilen durch die in diesem Königreich angestellte Commercial-Stelle viel ge-

<sup>7</sup> Oe. StA., Hofkammerarchiv Hs. 298.

nauere Aufnahmen und Relationen vorhanden sein werden, teils auch die presirte Endigung der Reise sich mit überflüssigen Erforschungen aufzuhalten wider-raten hat. Man solle also hier lediglich berühren, was bloß allein gleichsam in Vorbeigehen bemerkt worden. Und da ware der erste, in Ordnung der ganzen Relation aber der neunundsechzigste Ort

§ 347. *Comuthau*

Die Fruchtbarkeit der Gegend an Getreid, Obst und Garten-Gewächsen gibt zu ansehnlichen Verschleissen in das benachbarte Sachsen die schönste Gelegen-heit, so da die Nahrung dasiger Inwohner in gutem Stand erhält, wohin an Hopfen und fertigen Malz nicht minder gar namhafte Verschleisse geschehen. Die ergiebige Alaun-Hütten ziehen gleichfalls Geld herbei, indeme der Comu-thauer Alaun vor anderen erbländischen wegen seiner Reinigkeit dem Vernehmen nach gesucht und beliebt ist. Wegen vor angeführter Eilfertigkeit hat man die Alaun-Hütten selbst nicht beaugenscheiniget.

§ 348. In dieser Stadt ist sonst ein Fabricant namens Joseph Weitzmann, welcher Florentiner Lack und Berliner Blau verfertigt, den Lack das Pfund von 5 bis 6 Gulden und das Berliner Blau das Pfund drei Gulden, oder wann es in größeren Partien genommen wird, das Pfund à 2 Gulden 45 Kr. aus den bei-liegenden Mustern sub Nr. 150 ist abzunehmen, daß der verfertigende Lack dem Wiener in der Feine und Güte bei weitem nicht gleichkomme. Da hingegen das Berliner Blau auserlesen schön sei, folgar alle Einfuhr des fremden entbehrlich mache. Der Mann obligiret sich, gegen einen Vorschuß so viel zu verfertigen, als man verlanget, klaget aber über den Mangel des Verschleisses. Sonsten ware in dem etlich stundigen Aufenthalt nichts Sonderbares zu entdecken. Mithin wurde von dannen die berühmte gräfliche Wallsteinische Tuch-Fabrique als der sieben-zigste Ort in

fol. 293'

§ 349 *Oberleutmannsdorf* besucht.

Auch von dieser durch eine umständliche Beschreibung die ohnehin so weit-schichtig ausgefallene Relation zu vergrößern, wäre bei denen hohen Orts schon vorhandenen Cognitionen unbedachtsam. Man solle demnach lediglich über-haupt hievon melden, daß nebst der kostbaren Abteil- und Bewohnung in Ge-bäuden, so da vielmehr einem ansehnlichen herrschaftlichen Schloß als einer Fabrique gleich sehen, auch das Innerliche durchaus auf das beste zierlichst und gemachlichst eingerichtet sei. Alle Manipulationen haben ihre Geraume mit allen nötigen Werk-Zeugen versehene Zimmer und sind sodann mit zahlreichen Personen besetzt, so da bis auf den alleinigen Meister der Tuch-Appretirung, welcher ein Niederländer ist, aus lauter Inländern, ja meistens Untertanen stehen, wodurch diese Fabrique einen derer größten Vorteile sowohl in betreff der be-ständigen guten Bestellung mit tüchtigen Personen als der dadurch erreichenden mehrern Wohlfeilkeit sich ganz wohl bedächtlich zugeeignet hat. Zu geschweigen, was dem Lande durch sotane Formirung der Ingeborenen vor eine Wohlthat an-gedeihet, indeme dieses das alleinig sicherste Mittel ist, ein Werk gleichsam per-

petuirlich zu machen und auszubreiten. Die vorbeschriebene und überaus nette Einrichtung sodann, woran keine Spesen gespart worden, ist ein solcher Behuf, daß man auch Bonität der Ausländer am besten imitiren, ja fast, was man nur will, erzwingen kann. Die Reinlichkeit in den Saubern und Waschen der Wolle, welcher hernach bei der Verfärbung den Lustre gibt, ist ungemein. Alles und jedes hat seinen besonderen und geschickten Ort. Die Färberei ist zwar à proportionen nicht allzugeraum und kommet jener in der Linzer Fabrique in dem Ansehen nicht gleich. Allein der Färber, ein Sohn eines daselbstigen Wirtschaftsbeamten, welchen die Herrschaft mit Fournirung der Spesen reisen lassen, ist sowohl in der Kunst schön als wirtschaftlich zu färben wohl geübet. Die Tuch-Schererei samt der Preß-Stube dargegen ist dato weitschichtiger und, wie schon überhaupt gesagt worden, mit allen Nötigen sehr wohl versehen. Es wird niemanden von denen darinnen befindlichen Personen die Kost abgereicht, sondern von der Arbeit ein Gewisses bezahlet, worgegen in dasigem Wirtshaus die Anstalt getroffen worden, daß jeder, der seine eigene Menage nicht führen will oder kann, um einen billigen Preis bedient wird. Die Spinnerinnen können ihren Verdienst den Sommer hindurch auf 8 bis 9 Kreuzer, und durch den Winter auf 5 bis 6 Kreuzer des Tags, die Tuch-Knappen oder Gesellen auf 3 bis 4 Gulden; die Tuchscherer aber auf 4 bis 5 Gulden wöchentlich bringen. Die Direction führet schon lange Jahr ein dasig obrigkeitlicher Wirtschaftsbeamter. Dieser meldete unter anderen, daß im verwichenen Jahr ein Verschleiß pro 70 bis 80 000 Gulden in allerlei Tuch-Sorten geschehen seie, welcher auch noch stärker sein könnte, wann die Herrschaft das Werk stärker betreiben wollte. Allein dieselbe inclinire umso weniger davor, als der Nutzen herbei sehr mäßig seie, und gleichsam nur in der Consumption, welche die Leute machen, bestehe. Die spanische Wolle seie sehr teuer und komme das Pfund auf 2 Gulden. Der Centen Baum-Ole aber koste 29 Gulden. Die Farb-Materialien hätten nicht minder einen hohen Wert, und also seie bei anderer War nicht viel, insonderheit aber bei denen Londres Seconds gar nichts zu verdienen. Man würde also von darumen vorkünftig keinen Contract mehr anstoßen können. Ob dieses Vorgehen gegründet oder nicht? hätte nähere Einsichten erfordert. Man sollte glauben, daß die-weilen alle fast zu kostbare Einrichtungen bereits vorlängst gemacht sind, welche also in den gegenwärtigen Calculum nicht wohl gezogen werden können, sonder lediglich die Conservation in Anschlag kommete. Bei solcher Bewandnuß und denen obangeführten Umständen, daß die Arbeiter bis auf einen, lauter Inländer, ja meistens Untertanen sind, es nur an ein-so anderen bündigen Anstalten er-manglen, oder irgendwo eine Unwirtschaft unterlaufen müssete, wann die verfertigte Ware nicht auf einen guten Conto gebracht wurde. Dieses ist gewiß, daß die ganze Instruirung zu Erzwingung der Güte auf einen so lobwürdigen Fuß gesetzt seie, daß man es hierinnen dieser Fabrique nicht leicht anderwärtig wird gleich tun können. Folgar, wann es in Ordine der Wohlfeilkeit annoch fehlen sollte, denen Stekern [? Fehlern] abzuhelfen, um ein so schönes Werk zu unterstützen, ja noch zu vergrößern, all Ersinnliches anzuwenden wäre. Es ist auch ein Strumpf-Wirker namens Bernard Tyfond in dem Ort, welcher nach Art der Duxer allerlei Strümpfe fabriziret.

Man wendete sich sodann gegen die Haupt-Stadt Prag und passierte den einundsiebzigsten Ort § 350 *Brix*, welcher in betreff des Handels mit Naturprodukten wie Comuthau gleiche Vorteile, in dem äußerlichen Ansehen und Größe aber merkliche Vorzüge hat. Es ist zu bedauern, daß dieser sonst ansehnlichen Stadt diejenige Lebhaftigkeit ermanglet, welche allein von den Gewerben entstehet, allermaßen außer etwelchen Strümpf-Wirkern keine andere ad Commercium einschlagende Professionisten zu erfahren gewesen. Die Qualität derer verfertigten Strümpfe in Duxer-Art und werden ein Duzet dreifacher lange Manus-Strümpf à 19 Gulden, detto kurze à 15 Gulden, zweifache lange à 15 Gulden und kurze detto à 13 Gulden verkauft. Die Winter-Strümpf kosten ein Duzet lange Manus-Strümpf 14 Gulden und kurze detto 12 Gulden. Von hier aus geschah kein weiterer Aufenthalt, außer in dem zweiundsiebzigsten Ort, § 351 nämlich der Haupt-Stadt *Prag*. Man bleibet bei dem vorangeführten Voratz zu Vermeidung mehrerer Weitschichtigkeit, sich in keine umständliche Beschreibungen einzulassen. Es wird also bloß überhaupt bemerkt, daß der christliche Handels-Stand von darumen nicht aufkommen zu können behauptet, dieweilen die Juden alle erdenkliche *Negotia* unternehmen, in allen Herrschaftshäusern die meiste Zugänge haben und durch verschiedene ausübende Vorteile theils bei der Qualität, theils bei den dadurch erzwingenden wohlfeileren Preiß denen Christen alle verdienstliche Wege ablaufen.

Man erzählte einen *Casum*, daß eine gewisse Herrschaft einen Seiden-Stoff von einem christlichen Kaufmann holen lassen. Man fragte nach dem äußersten Preiß und verlangte vor der gänzlichen Behandlung, denselben etwelche Stunden zu behalten. Nach dem Abtritt des Kaufmanns wurde der Hausjud berufen, demselben der Zeig vorgewiesen und dessen Meinung darüber vernommen, welchen dann alsbald sotanen vor allzu teuer angabe und einen wohlfeileren von gleicher Güte zu verschaffen sich anerbote, worauf dem *Negotianten* seine *War* hinwiederum zurückgestellt wurde. Der Jud bemühet sich, einen solchen Stoff unter seinen Glaubensgenossen ausfindig zu machen, allein vergeblich. Und unter den christlichen *Negotianten* traf er auf den nemlichen Kaufmann, von welchem die eingangs bemerkte Herrschaft denselben hatte zu sich bringen lassen. Der Jud handlete darum, konnte aber keinen näheren Preiß erlangen, als eben der Herrschaft von dem Kaufmann schlüsslichen gemacht worden. Der Jud nahm und brachte also den Zeig an die Behörde, verlor zugleich aus eigenem Beutel etwelche Groschen an jeglicher Elle, um die versprochene Wohlfeilkeit zu behaupten. Die Herrschaft ließ nach dem beschehenen Kauf den christlichen *Negotianten* rufen, zeigte ihm die erkaufte *War*, meldete dabei den Preis und setzte deme bei, daß die christliche *Negotianten* allzuviel Profit nehmten und von ihnen nichts zu erkaufen sei, wogegen die Judenschaft sich mit wenigem vergnüge, und also machet, daß das Publikum wohlfeiler bedienet sei. Sie hätten also keineswegs zu schreien, wann man nicht ihnen, sondern denen Juden Geld zu lösen gebe. Der Kaufmann erstaunte, betrachtete den Zeig genau und fand endlich seine *Marque*, worauf er der Herrschaft dartäte, daß dieses sein eigener Zeig wäre, welchen er an den Juden so und so teuer verkauft habe. Der Jud wurde berufen, so nach *confrontiret*, mithin der gespielte Streich ins Klare ge-

bracht. Diese und dergleichen gebrauchende Listigkeiten werden angewendet, um die christliche Negotianten in Mißcredit zu setzen und die Kundleute an sich zu ziehen, wo dann bei anderer Gelegenheit ein solcher machender Verlust hinwieder reichlich eingebracht wird. Was noch durch die christliche Handelsleute geschieht, bestehet meistens in Speditionen und Wechsel, worzu theils die Versendungen derer Ober- und Unter-Sachsen theils die Verkehren mit denen sächsischen Inwohnern, welche zu Erkaufung derer böhmischen Producten des kaiserlichen Geldes benötigt sind, die meiste Hand bieten.

§ 352. Aus der Waren-Niederlage, welche die gräflich-Wallensteinische Oberleutmannsdorfische Fabrique in Prag gar nützlich unterhält, hat man eine Muster-Charte erhoben, woraus sub Nr. 151 die Sorten und Preise zu ersehen sind. Man halt davor, daß à proportion derer Qualitäten die Preise zu hoch zu sein scheinen, und wann deme ohnerachtet die bei Oberleutmannsdorf bemerkte Anwehr erfolgt, die Fabrique einen sehr ausgiebigen Nutzen oder gewisse unwirtschaftliche Veranstaltungen haben müsse.

§ 353. Die von einer Compagnie errichtete Leder-Fabrique und die auf Leonische Borte und Spitzen sind von geringer Importanz, indeme es an dem Verlag zu ermanglen scheint. In der letztern jedoch wird die Ware in zimlicher Feine verfertigt und auch ein guter Gusto gehalten. Eine Compagnie Sobek und Köfenhüller genannt, unterhält eine Fabrique auf feine Hüte, welche in vier Sorten als mittelfeine, feine, viertl- und halb-Castor eingeteilet werden. Die Mittelfeine bestehen in Nummer 4 und 5 in Preis das Dutzet à 24 und 27 Gulden, die feine eben in Nummer vier und fünf, das Dutzet à 27 und 30 Gulden. Die Viertel-Castor in Nummer 3, 4, 5 und 6, das Dutzet à 30, 33, 36 und 39 Gulden. Die Halb-Castor in Nummer 4, 5 und 6, das Dutzet à 37, 41 und 45 Gulden. Diese Compagnie ware auch resolviret, Winter-Hasen-Bälke das 100 à 18 bis 19 Gulden in solutum anzunehmen und solcher gestalten sich bis auf 20 000 Stuck einzulassen. Die vorgezeigte Hüte sind gut und sollen Anwert haben.

§ 354. Das Pragerische Zucht-Haus fabriziret hauptsächlich wie in Wien allerlei Kotzen, auch einige Tücher und Leinwanden. Man hat keinen Mangel an Verschleiß und ware zur Zeit eine zimliche Anzahl straffälliger Personen von beederlei Geschlecht darinnen, die man genugsam mit beständiger Arbeit beschäftigen kan. Ja es wird das Unterkommen beinahe zu klein und dörfte also eine Erweiterung brauchen. Auf der Reise von Prag gegen Mähren ist die Tour auf den dreiundsiebenzigsten Ort

fol. 307

§ 355 *Kladrub* für sich gegangen und daselbst die errichtete Tuch-Fabrique zu beaugenscheinigen. Der Entrepreneur Belloux ist noch würrklich in Begrief derer Einrichtungen. Die Spinner und Wollen-Kämmer wie auch Tuch-Macher arbeiten außer dem Fabrique-Haus, mithin ist in demselben nur die Tuch-Schererei und Appretur samt der Walke und Färberei; wiewohlen in letzterer zu dato nur die

Woll-Färberei exerciret wird. Der Mann scheint geschickt und industrieux zu sein, und rühmte sich sattsamen Debite. Bis Dato vermög seiner Erklärung wird lediglich böhmische Wolle verarbeitet. Er hat aber den Antrag, künftighin sich auch mit spanischer Wolle zu versehen und so dann denen Aachner und Leidnern in Quali et Pretio vollkommen gleiche Tücher zu verfertigen. Nebst denen niederländischen Fabricanten stehen auch Böhmen in der Arbeit, mit welchen derselbe recht wohl zufrieden ist, mithin succesive durch lauter Inländer seine Fabrique zu betreiben gedenket. Nach seiner Meinung sollen die Londres Seconds ohne Zusatz einer spanischen Wolle denen französischen keineswegs gleich gemacht werden können. Er wünschte dahero ein Magazin von spanischer Wolle, woraus in billigen Preis ihm ein Verlag geschehete, nicht minder einen kleinen Zusatz in der Einlösung, so wollte er alsdann diese in die benachbarte Türkei so sehr verschleißbare War in einem namhaften Quanto und wohl anständigen Quali erzeigen.

Von hier aus besuchte man den vierundsiebenzigsten Ort benanntlich die Fabrique zu

fol. 309

§ 356 *Heraletz* nächst Teutschbrod, allwo verschiedene denen kaiserliche Landen nutzbare Unternehmungen zu sehen waren. Als erstlich werden gekoppert und ungekoppelte, gedruckte Flanelle verfertiget, worzu eine eigene Woll-Kämmerei eingerichtet und die Spinnerei unter die Untertanen in denen Ortschaften der Herrschaft ausgebreitet ist. Die Verwebung geschiehet theils durch verschriebene, theils nunmehr abgerichte Meister, welche nach der Elle bezahlet werden. Die eigens aufgerichte Färberei und Druckerei sind wohl instruirte Werkstätte, worinnen man alle Notwendigkeit findet. Es werden auch die Kupfer-Platten zum Drucken in Loco gestochen und der Meister versteht nicht minder, die Calcas mit chymischen Farben zu drucken. Diese Flanelle sind in der Qualität gut, finden jedoch, wie man sagte, wegen der noch immer fortdaurenden vielen Einfuhr der Fremden keinen genugsamen schleunigen Abzug.

§ 357. Von einiger Zeit her ist einschürige Wolle zu erzeigen angefangen worden, welche sehr gut ausfallet und zur feinsten Gespinst zu gebrauchen sein wird. Nicht minder ist eine Zucht von Sardinischen Gaisen vorhanden, deren Haar oder Wolle dem Cameel-Haar gleichkommet, und woraus als der so genannte Filo d'Angarna so fort Camelot und andere cameelhaarne Waren erzeigt werden können.

§ 358. Die angelegte Weyd- und Röt Plantage wird von Zeit zu Zeit mehr ausgebreitet. Es ist auch schon vermahlene Röte vorhanden und zu der Vermahlung eine gar sinnreiche erfundene Schneid-, Stampf- und Mahl-Mühle, so insgesamt ein einziges Wasser-Rad treibet, aufgebaut. Nächst daran ist eine Stampf vor Halb- und Cron-Rasche, dann derlei leichte Zeige, wie auch Leinwanden.

§ 359. Die Anlegung einer Bleiche ware just im Werk und das Bleich-Haus bereits über dem Grund ausgemeuret. Das Gebäu zu einer Wasser-Mangel aber

ware schon unter dem Dach. Die Flachs-Spinnerei ist nicht minder eingeführet und werden recht schöne leinene Garne gesponnen, so waren auch schon Anträge zu der fein sächsischen klaren Gespunst auf kleinen Rädeln. Der letzte und fünfundsiebenzigste Ort endlichen, über welchen man in Mähren eingetreten, ist

fol. 311'

§ 360 *Neuschloß*, allwo der Herr Graf von Chamaré als Possessor Bleichen angeleget hat. Die Bleich-Plätze wie der Ort selbst liegen zwischen lauter sehr hohen Gebürgen und profitiren also nur von der hochstehenden Sonne. Man hat zwei hölzerne mit denen zur Bleich erforderlichen Kesseln und Podingen instruirte Bleich-Hütten gesehen, und die dritte waren allbereits in Antrag. Es ware in dem Monat Januario, mithin außer der Zeit, daß man etwas auf der Bleiche ausgebreitet gefunden hätte. Die Leinwanden jedoch, so vorgezeiget worden, waren ordinaire und grob, scheinen auch noch nicht vollkommen ausgebleicht zu sein. Ferner ware eine Leinwand-Walke oder Stampf zu sehen, welcher ziemlich schwer eingerichtet ist, mithin abzunehmen gibt, daß er nur zur groben Leinwand gewidmet sei. Die Mangel wird durch ein Pferd gezogen und hatte die Länge und Breite nach Art der sächsischen. Allein in der Nettigkeit der Struktur ist der Baumeister zimlich nachlässig verfahren, indeme die Zusammenfügung der Blätter sehr ungleich und aufgerissen sind. Wo doch die Glätte der Blätter zur Nettigkeit der Zurichtung ohnumgänglich ist. Es mag doch wohl sein, daß schon gesagter Maßen, wie es das Ansehen hat, lauter grobe Leinwand manipuliret, mithin eben keine sonderliche Appretur hierzu erfordert werde. Der dasige Rent-Meister hat die Besorgung und Obsicht. Derselbe sagte, daß das Hauptwerk sich in Bodenstein befinde, wohin wegen der allzusehr avancirten Jahreszeit und grundüblen Wegs abzugehen man zurückgehalten, und solchermaßen diese langwürig, weit und beschwerliche Reise mit dem Eintritt in Mähren über Lekowitz beschlossen wurde.

fol. 313'

\* \* \*